

VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG
Schießgrabenstraße 10
86150 Augsburg

Gesonderter nichtfinanzieller Bericht außerhalb des Lageberichts

Allgemeine Informationen

Unternehmen:	VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG
Berichtsjahr:	2023
Berichtsrahmen:	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
Leistungsindikatoren:	GRI SRS
Berichtspflicht:	ja
Kontakt:	Vorstandsstab
Website:	www.vrbank-a-oal.de

Geschäftsmodell:

Die VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG (nachfolgend „Bank“ genannt) ist eine in Bayern regional tätige, genossenschaftliche Universalbank, deren Wurzeln ins Jahr 1867 zurückreichen. Als Genossenschaftsbank ist sie geprägt vom Auftrag der Mitgliederförderung. Sie orientiert sich an den genossenschaftlichen Grundwerten der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Wirtschaftlicher Erfolg und engagiertes Handeln in unterschiedlichen gesellschaftlichen und sozialen Bereichen gründen auf Partnerschaftlichkeit, Fairness, Vertrauen und Solidarität.

Das Geschäftsgebiet der VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG umfasst im Kern den Großraum Augsburg und den Landkreis Ostallgäu einschließlich der Stadt Kaufbeuren sowie angrenzende Städte und Landkreise.

Vor Ort ist die Bank für ihre über 150.000 Kundinnen und Kunden an insgesamt 57 Standorten mit 32 Geschäftsstellen und 25 SB-Filialen bzw. Geldautomaten-Standorten präsent. In 9 Geschäftsstellen wird VideoService angeboten. Als regional agierende Genossenschaftsbank ist sie in besonderem Maße den Menschen innerhalb des Geschäftsgebiets sowie der heimischen Wirtschaft verpflichtet. Als Allfinanzinstitut bietet sie Privatkunden sowie gewerblichen und mittelständischen Firmenkunden alle banküblichen Geschäfte und Finanzdienstleistungen an. Sie arbeitet dabei mit Partnern innerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe zusammen.

Im Jahr 2023 erzielte die Bank aus der normalen Geschäftstätigkeit ein Ergebnis in Höhe von 37,5 Mio. Euro. Die Bilanzsumme betrug 4.342 Mio. Euro. Die Kernkapitalquote lag mit 14,38 Prozent über den gesetzlichen Anforderungen. Mit 510 Mitarbeitenden¹ zum 31.12.2023 war

¹ Sofern aus Vereinfachungsgründen im Folgenden nur die männliche oder weibliche Form verwendet wird, sind darin ausdrücklich Personen aller Geschlechter eingeschlossen.

die Bank ein wichtiger Arbeitgeber in der Region. Auf Grundlage ihrer Rechtsform und entsprechend ihrem Förderauftrag betreute die Bank zum 31.12.2023 insgesamt 62.763 Mitglieder.

Kriterien 1-10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1-4 zu Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Die VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG ist ausgehend von ihrem Geschäftsmodell als genossenschaftliche Regionalbank dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Die langjährige Rolle als verlässlicher Finanzpartner, die enge Verbundenheit mit der Region, die Kundennähe (u. a. flächendeckendes Geschäftsstellennetz, regionale Kunden- und Mitgliederveranstaltungen, Vertretergespräche, Vertreterversammlung) sowie eine nachhaltige Unternehmensführung stehen für langfristiges, verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften.

Die Vision 2026 „Wir schaffen Zukunft“, die im Jahr 2021 erarbeitet wurde, umfasst die vier Bereiche Kunden, Mitarbeitende, Nachhaltigkeit/Region und Finanzen. In allen Bereichen richtet sich die Bank nachhaltig zukunftsorientiert aus. Visuell symbolisiert wird dies durch einen Baum, dessen Äste die vier genannten Bereiche bilden und der an einem Weg in die Zukunft steht. Das Motiv des Baums wurde dabei bewusst gewählt, steht dieser doch für Stärke, Wachstum und Verwurzelung in der Region und ist somit ein Symbol für Nachhaltigkeit.

Bei der Entwicklung der Strategielandkarte für das Jahr 2024 wurden in den Handlungsfeldern Finanzen, Kunden, Prozesse und Mitarbeitende insgesamt fünfzehn strategische Ziele definiert. Dabei wurden betriebswirtschaftliche Aspekte ebenso berücksichtigt, wie zukunftsorientierte Vertriebskonzepte (Omnikanal), die Entwicklung einer ESG-Marktstrategie, die Digitalisierung und Automation von Geschäftsprozessen, agile Ansätze, Nachhaltigkeit, ein zukunftsorientiertes Liegenschaftskonzept sowie kulturelle Themen, wie Führungsverständnis, die Gewinnung von Arbeitskräften und New Work. Zu sieben strategischen Zielen wurden spezielle strategische Maßnahmen festgelegt. Diese fokussieren sich auf die Bereiche Kunden, Prozesse und Mitarbeitende.

In die Geschäftsstrategie der Bank wurde im Rahmen des Strategieprozesses für das Jahr 2024 erstmals eine Nachhaltigkeitsstrategie als Teilstrategie integriert. Zudem wird das Thema Nachhaltigkeit in der Kreditrisikostrategie sowie in der Marktrisikostrategie konkretisiert.

Die VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG orientiert sich bei ihrer strategischen Positionierung im Hinblick auf Nachhaltigkeit am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Im Leitbild wird beschrieben „warum wir handeln“ und auch der Weg „wie wir handeln“, in Bezug auf Transformation und Innovation, Regionalität und Mitgliederförderung sowie Kooperation und Partnerschaft.

Die Bank greift für ihr Nachhaltigkeitskonzept auf das Nachhaltigkeitscockpit des BVR (Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken), ein auf das Geschäftsmodell von Genossenschaftsbanken zugeschnittenes Analyse- und Strategietool, zurück. Zusammen mit der Nachhaltigkeitslandkarte und dem Reifegradfächer mit sechs Reifegradstufen von 0 bis 5 liegt eine einfache Systematik vor, mit der ein Nachhaltigkeitsregelkreis von der Ist-Analyse bis zum konkreten Maßnahmenplan durchlaufen wird, der dann in regelmäßigen Abständen erneut zur Überprüfung des Stands der Zielerreichung wiederholt wird.

Im Jahr 2021 wurde im Rahmen der Bestandsaufnahme eine Reifegradstufe von 0,7 ermittelt. Davon ausgehend wurden Maßnahmen festgelegt, um bis zum Jahr 2026 eine Reifegradstufe

von 3 zu erreichen. Dies entspricht einem Umsetzungsstand auf gehobenem Niveau mit ambitionierten Nachhaltigkeitsmaßnahmen in allen Handlungsfeldern. In der Zielpositionierung bildet die Nachhaltigkeit dann einen wichtigen Bestandteil der Strategie, mit Hauptfokus auf dem Kerngeschäft. Nachhaltigkeit ist dann ein wesentliches Thema in der Positionierung der Bank nach innen und außen. Auf dem Weg dahin wurden Reifegradzwischenstufen definiert.

Ende 2023 lag der Reifegrad bei 2,0. Damit wurde das gesetzte Zwischenziel erreicht. In den kommenden Jahren soll der Reifegrad jährlich ansteigen, um schließlich im Jahr 2026 die Stufe 3 zu erreichen. Die Zielerreichung wurde hier an das Jahr angepasst, auf welches die Vision der Bank ausgerichtet ist.

Nachdem das Thema Nachhaltigkeit alle Unternehmensbereiche der Bank betrifft, gilt es, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Die Bank orientiert sich dazu an der Nachhaltigkeitslandkarte des BVR. Diese stellt sechs Handlungsfelder systematisch dar, die sich in der Praxis als wesentlich herauskristallisiert haben: Strategie, Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung, Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Kommunikation und Gesellschaft sowie Ethik und Kultur. Zu den Handlungsfeldern wurden sieben Leitsätze entwickelt und im Jahr 2023 aktualisiert. Die Leitsätze dienen für das Erreichen des Ziels Reifegradstufe 3 als Orientierung.

1. Strategie: Das Genossenschaftsprinzip ist unsere Philosophie. Nachhaltigkeit ist unsere gemeinsame Stärke.
2. Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung: Wir gehen mit Nachhaltigkeitsrisiken proaktiv um und sind Partner unserer Unternehmenskunden bei der nachhaltigen Transformation von Geschäftsmodellen.
3. Personal: Wir sind ein attraktiver, wertegebundener Arbeitgeber in den Regionen Augsburg und Ostallgäu. Wir legen hohen Wert auf Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Aus- und Weiterbildung. Die Gesundheit unserer Mitarbeiter liegt uns sehr am Herzen.
4. Geschäftsbetrieb: Im Geschäftsbetrieb verpflichten wir uns zu einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise.
5. Kerngeschäft: In den Kerngeschäftsbereichen Anlage, Kredit und Eigengeschäft tragen wir besondere Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung.
6. Kommunikation und Gesellschaft: Transparenz und Offenheit prägen unsere Kommunikationskultur. Nachhaltigkeit ist Maßstab für unser gesellschaftliches Engagement.
7. Ethik und Kultur: Unsere genossenschaftlichen Werte sind Grundlagen unserer Unternehmenskultur.

Die Nachhaltigkeitsleitsätze sind integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie, ebenso wie Kernaussagen zu den Handlungsfeldern sowie zum Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken in das bestehende Risikomanagementsystem. Die Nachhaltigkeitsleitsätze der Bank sowie das Leitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe sind auf der Homepage der Bank veröffentlicht.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung des Nachhaltigkeitsengagements orientiert sich die Bank am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Damit wird sichergestellt, dass das Handeln auf regionaler Ebene mit den internationalen Zielen und Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung verknüpft ist.

2. Wesentlichkeit

Die Geschäftstätigkeit der VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG fokussiert sich im Wesentlichen auf Privatkunden, Vereine, Gewerbekunden, Handwerker und Landwirte sowie mittelständische

Firmenkunden unterschiedlicher Branchen. Mit Ausnahme der Eigengeschäfte beschränken sich die Geschäftsaktivitäten im Wesentlichen auf das Geschäftsgebiet der Bank. Satzungsgemäßer Zweck ist die wirtschaftliche Förderung der Mitglieder.

Das Geschäftsgebiet der Bank umfasst im Kern den Großraum Augsburg und den Landkreis Ostallgäu einschließlich der Stadt Kaufbeuren sowie angrenzende Städte und Landkreise. Es ist gekennzeichnet durch einen einheitlichen rechtlichen und regulatorischen Rahmen, unterschiedliche Naturräume, ein umfangreiches Freizeitangebot, eine hohe Kaufkraft und wirtschaftliche Stärke mit Unternehmen, die gemessen am Kreditvolumen in erster Linie im Wohnungs- und Grundstücksgewerbe, im Baugewerbe, gefolgt vom Dienstleistungsbereich, der Land- und Forstwirtschaft, dem Groß- und Einzelhandel sowie dem Gastgewerbe tätig sind.

Wesentliche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit und deren Wechselwirkung mit Aspekten der Nachhaltigkeit werden in einer Wesentlichkeitsanalyse jährlich hinsichtlich deren Relevanz und Auswirkungen untersucht. Dabei wird die Inside-Out- und die Outside-In-Perspektive einbezogen.

Inside-Out-Perspektive:

Kerngeschäft - Markt

Die Bank ist ein wichtiger, regionaler Finanzdienstleister mit einem ganzheitlichen Beratungsansatz. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bietet sie ein umfassendes Angebot an Finanzdienstleistungen und ist mit ihren Standorten und ihrem umfangreichen Geschäftsstellennetz im Geschäftsgebiet vor Ort präsent. Zugleich werden digitale Finanzprodukte und Dienstleistungen angeboten. Damit wird die finanzielle Teilhabe für Kunden mit unterschiedlichen Ansprüchen in positiver Hinsicht gewährleistet.

Im Geschäftsfeld Anlagegeschäft bietet die Bank nachhaltige Eigen- und Verbundprodukte an. Im Wertpapierbereich vermittelt die Bank u. a. Fonds, deren Anlagestrategie auf Nachhaltigkeit beruht. Im Bereich der Vermögensverwaltung bietet die Bank ebenfalls Produkte an, die ethisch-nachhaltig ausgerichtet sind.

Im Kreditgeschäft unterstützt die Bank Maßnahmen für mehr Energieeffizienz und zum Ausbau erneuerbarer Energien. Sie vermittelt auch entsprechende staatliche Förderprogramme / -mittel und trägt damit zur energetischen Effizienz bei Investitions-, Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen bei, die letztlich dem Umwelt- und Klimaschutz dienen. Im Rahmen einer verantwortungsvollen Kreditvergabe, die sozio-ökonomische und ökologische Aspekte berücksichtigt, trägt sie insbesondere durch Immobilienfinanzierungen letztlich zur Vermögensbildung und Altersvorsorge bei und unterstützt die Schaffung von Wohn- und Gewerberäumlichkeiten in der Region. Neben der Förderung nachhaltiger Geschäftsmodelle heimischer Firmen unterstützt die Bank auch Existenzgründer und Start-Up-Unternehmen. Der Stellenwert des Nachhaltigkeitsaspekts bei der Kreditvergabe nimmt durch die 7. MaRisk-Novelle und die darin enthaltenen Anforderungen an den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne von ESG-Risiken sowie die gesetzlich geforderte Veröffentlichung der Green Asset Ratio zu.

In den genannten Geschäftsfeldern sowie bei Zahlungsverkehrslösungen setzt die Bank auf Digitalisierung und Prozessoptimierung sowie qualitativ hochwertige und kundenfreundliche Lösungen und Produkte, die zunehmend Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigen und sich diesbezüglich entsprechend positiv auswirken.

Kerngeschäft - Eigengeschäft

Im Eigengeschäft nehmen Nachhaltigkeitskriterien eine zunehmend wichtige Rolle ein, nicht zuletzt mit Blick auf den gesetzlich erforderlichen Ausweis der Green Asset Ratio. Die Auswahl von Wertpapieren oder Fonds von als nachhaltig klassifizierten Unternehmen für Eigenanlagen fördert indirekt das Geschäftsmodell dieser Unternehmen und kann zur Steigerung der eigenen Reputation oder des eigenen Images beitragen. Ein Faktor unter den Assets der Bank, der nachhaltig positiv wirkt, ist der Direktbestand an Immobilien, die in der Region Wohnraum und Gewerbeflächen bieten.

Seit August 2022 wird von Experten der KC Risk AG eine monatliche Portfoliobewertung im Hinblick auf ESG-Risiken durchgeführt. Per 31.12.2023 lagen der ESG-Risiko-Score, der Country-Risk-Score und der Carbon-Risk-Score jeweils bei der Einstufung "gering". Dies ist nach „unwesentlich“ der zweitbeste Wert bei fünf Abstufungen.

Geschäftsbetrieb

Angesichts der zunehmenden Ressourcenknappheit sowie vor dem Hintergrund der Treibhausgasproblematik manifestieren sich die ökologischen Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit verstärkt in Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Ressourceneffizienz (v. a. Energieeffizienz) und -schonung. Die Erzeugung erneuerbarer Energie und die Bewirtschaftung des Bestandswaldes der Bank tragen dazu bei, den eigenen ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Ein zukünftig verstärkter Einsatz von Photovoltaik und energieeffizienter Gebäudetechnik sollen diesen Effekt verstärken und spielen bei der Umsetzung eines neu entwickelten Liegenschaftskonzepts ab dem Jahr 2024 eine wichtige Rolle. Die fortlaufende Digitalisierung und die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten beim Einkauf wirken sich positiv auf Materialverbrauch und Ressourcenschonung aus. So wurde im Jahr 2023 ein strategisches Projekt zur Prozessoptimierung umgesetzt und die Einführung von Microsoft 365® im Jahr 2024 eingeleitet. Für den nachhaltigen Einkauf wurde 2023 eine Einkaufsrichtlinie verabschiedet. Weitere Maßnahmen führten u. a. zu einer Reduzierung der Kurierfahrten.

Durch den Neubau und die Modernisierung bzw. den Umbau von Immobilien zur Eigennutzung und zur Vermietung hat die Bank in jüngster Zeit Wohn- und Geschäftsräume neu geschaffen und damit nachhaltig in der Region investiert und die dortige Wirtschaft gefördert. Zugleich wurden in den Neubauten größtenteils Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen verbaut.

Gesellschaftliches Engagement

Mit der Förderung der regionalen Entwicklung durch soziales Engagement (z. B. Spenden, Crowdfunding), kulturelles Engagement (z. B. Unterstützung und Ausrichtung von Konzerten, Kunst-, Sport- und Kulturveranstaltungen), ökologisches Engagement (z. B. Hochbeet-Aktion, Waldpreis) und die Förderung von Bildung (z. B. Schulveranstaltungen, Schulwettbewerbe, Deutschlandstipendium) trägt die Bank nicht nur zur Steigerung der Lebensqualität im Geschäftsgebiet bei. Sie stärkt und stabilisiert damit nachhaltig das soziale Miteinander und nimmt so ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr. Eine Grundlage dafür ist der regelmäßige Austausch mit Mitgliedern, Kunden und gesellschaftlich relevanten Gruppen. Als Investor und Steuerzahler erbringt die Bank zudem einen wichtigen wirtschaftlichen Beitrag zur Stärkung der Region.

Personal

Aufgrund von Fachkräftemangel und demographischem Wandel wird es immer wichtiger, in die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu investieren und attraktive, familienfreundliche Arbeitsplätze zu bieten. Dabei spielt die Beschäftigung mit Themen wie Work-Life-Balance und New Work eine wichtige Rolle, um Job-Hopping und Fluktuation zu vermeiden, Mitarbeitende zu

gewinnen und diese langfristig an die Bank zu binden. Nachwuchsförderung und Talentmanagement dienen dazu, Karrierewege aufzuzeigen und die Arbeitsplatzattraktivität zu steigern.

Als bedeutender Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb in der Region pflegt die Bank einen verantwortungsvollen Umgang mit Mitarbeitenden. Chancengleichheit, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind zentrale Aspekte einer nachhaltigen Personalpolitik.

Ethik und Kultur

Die von der Bank vertretenen genossenschaftlichen Werte sind Grundlage einer nachhaltigen Führungs- und Unternehmenskultur. Das Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe, die Selbstverwaltung und die Selbstverantwortung sind Leitideen der genossenschaftlichen Rechtsform. Sie sind auf eine langfristige Beziehung zwischen Kunde bzw. Mitglied und Bank und damit in jeder Hinsicht nachhaltig ausgerichtet. In ihrer Außenwirkung sind sie positiv belegt und stehen neben unternehmerischer Verantwortung für die Region auch für moralisch integre, auf Ausgleich bedachte Vertriebspraktiken sowie einen wertorientierten Umgang mit Kunden.

Outside-In-Perspektive:

Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung

Die regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten nehmen zu (siehe z. B. 7. MaRisk-Novelle) und wirken sich zunehmend auf unternehmerische Entscheidungen aus. Die Beachtung physischer und transitorischer Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement und bei Stresstests gewinnt an Bedeutung und wirkt sich letztlich auf das Risikoverhalten der Bank aus.

Die ökonomischen Auswirkungen der Entwicklungen am Kapitalmarkt (insb. Zinsen), Inflation und Wettbewerbsverschärfung bieten neben Risiken auch Chancen für die Bank.

Personal

Fachkräftemangel und demografischer Wandel stellen eine große Herausforderung beim Recruiting von Mitarbeitenden dar. Eine Entspannung ist derzeit nicht absehbar.

Geschäftsbetrieb

Investitionen in Energieeffizienz und umweltschonendes Material können bei Bau, Sanierung und Modernisierung sowie im Rahmen des Geschäftsbetriebs - zumindest mittelfristig - zu höheren Kosten und geringeren Renditen führen. Die Preisentwicklung im Jahr 2023 hat diesen Effekt verstärkt.

Kerngeschäft

Sowohl im Anlagen- und Kreditgeschäft als auch beim Eigengeschäft der Bank ist bei als nachhaltig klassifizierten Produkten und bei der Finanzierung nachhaltiger Investitionsvorhaben oder Geschäftsmodelle im Rahmen des Strukturwandels eine Risiko-Rendite-Abwägung zu treffen. Dabei sind negative Auswirkungen im Gesamtkontext zu berücksichtigen. Gleichzeitig sind im Kreditgeschäft sowie im Eigengeschäft zunehmend ESG-Risiken bzw. ESG-Risiko-Scores zu berücksichtigen. So kommt im Kreditgeschäft der VR-ESG-Risiko-Score zum Einsatz. Im Eigengeschäft wird ebenfalls ein ESG-Scoring genutzt, zu dem im Jahr 2023 ein Limit-System für die Risikosteuerung des Portfolios entwickelt und eingeführt wurde.

Fazit:

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Nachhaltigkeitsaspekte zunehmend die Geschäftstätigkeit der Bank beeinflussen. Dies wirkt sich wesentlich auf die ganzheitliche Beratung, auf die Regionalität, auf die Produktpalette, auf das Eigengeschäft, auf die Energienutzung, auf den Materialeinkauf, auf bankeigene Investitionen, auf das gesellschaftliche Engagement der Bank, auf die Personalpolitik und den Umgang mit Kunden und Mitarbeitenden aus. Regulatorische Anforderungen, Entwicklungen am Kapitalmarkt, gesamtwirtschaftliche Entwicklungen, Personalmangel, die Preisentwicklung und neue Produkte und Geschäftsmodelle von Kunden sind dabei Faktoren, die neben Chancen auch Risiken und Mehrkosten bergen. Bei strategischen und operativen Maßnahmen der Bank werden daher alle genannten Aspekte berücksichtigt.

Insgesamt erfordert der Strukturwandel hin zu mehr Nachhaltigkeit ein gemeinsames, vertrauensvolles Vorgehen von Banken, Privatpersonen und Unternehmen. Dabei ist es Aufgabe der Bank, Kunden und Mitglieder sowie den Mittelstand in Phasen der nachhaltigen Transformation als verlässlicher Finanzpartner aktiv zu begleiten, die durch den Transformationsprozess entstehenden Bedarfe durch nachhaltige Produkte und Lösungen zu decken und bestehende Marktpotenziale zu nutzen. Gleichzeitig ist es wichtig und notwendig, den eigenen Geschäftsbetrieb weiterhin nachhaltig auszurichten, um den gesamten Prozess letztlich erfolgreich umzusetzen.

3. Ziele

Die VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG verfolgt eine langfristig ausgerichtete, verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik mit dem Ziel, einen positiven Beitrag zur Entwicklung der Region und der regionalen Wirtschaft zu leisten. Sowohl in der Vision 2026 als auch in der Geschäftsstrategie sind Nachhaltigkeitsaspekte implementiert. Zur Umsetzung wurden anhand des Nachhaltigkeitscockpits Maßnahmen zur schrittweisen Zielerreichung der Stufe 3 des Reifegradfächers im Jahr 2026 festgelegt. Als Zwischenschritt wurde Ende des Jahres 2023 die Reifegradstufe 2 erreicht. Die laufenden Maßnahmen betreffen die folgenden Handlungsfelder gemäß Nachhaltigkeitslandkarte, die sich auch in den Nachhaltigkeitsleitsätzen der Bank sowie in der Nachhaltigkeitsstrategie wiederfinden.

Strategie:

Nachhaltigkeitsaspekte sind explizit in der Vision 2026 sowie in der Geschäftsstrategie und hier insbesondere in der neu entwickelten Nachhaltigkeitsstrategie, der Kreditrisikostategie sowie der Marktrisikostategie enthalten. Wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie sind die Nachhaltigkeitsleitsätze, die im Jahr 2023 überarbeitet wurden. Sie sind auf der Homepage der Bank veröffentlicht. Zu den einzelnen Handlungsfeldern sind Maßnahmen festgelegt, deren Umsetzung für das Erreichen der Reifegradstufe 3 des Reifegradfächers erforderlich ist. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte koordiniert die Umsetzung der Maßnahmen durch die Handlungsfeldverantwortlichen anhand des Nachhaltigkeitscockpits. Die Ziele für die priorisierten Handlungsfelder ergeben sich aus der Wesentlichkeitsanalyse und der Betrachtung des aktuellen Stands des jeweiligen Reifegrads. Der Fokus liegt hier im Jahr 2024 insbesondere auf einer Verbesserung des Reifegrads im Bereich Geschäftsbetrieb, Kerngeschäft sowie Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung. Die Zielerreichung wird vierteljährlich kontrolliert.

Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung:

Beim Steuerungsrahmen sowie bei den Steuerungsprozessen wurden im Bereich der Planung und Limitierung für Eigenanlagen im Jahr 2023 ESG-Limite auf Basis von ESG-Scores festgelegt. Dieses Limitsystem wurde in die Marktrisikostategie aufgenommen und wird fortan für die weitere Steuerung im Rahmen des Risikomanagements verwendet. Bei Szenarioanalysen und Stresstestformulierungen werden Nachhaltigkeitsaspekte miteinbezogen. Ein separater, modellfreier Stresstest für ESG-Risiken ist angedacht.

Geschäftsbetrieb:

Als Grundlage für die Quantifizierung des eigenen ökologischen Fußabdrucks wurden erstmals für das Jahr 2021 Verbräuche systematisch erfasst und eine CO₂-Bilanz erstellt. Im Jahr 2023 wurde die Bilanz für das Jahr 2022 erstellt. Substanzielle und zielgerichtete Optimierungsmaßnahmen wurden bereits teilweise formuliert und umgesetzt (z. B. auf Basis von Energieaudits, im Rahmen von Neubaumaßnahmen, beim Austausch von EDV-Geräten oder bei der Veränderung von Geschäftsprozessen). Dazu wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt. Auf Grundlage des Energieaudits 2023 sowie anstehender Umbaumaßnahmen im Rahmen eines neuen Liegenschaftskonzepts, das ab dem Jahr 2024 zum Tragen kommt, soll der Maßnahmenkatalog ergänzt, um quantitative Ziele ergänzt und deren Umsetzung regelmäßig kontrolliert werden. Nach der Verabschiedung einer auf Nachhaltigkeitsaspekten beruhenden Einkaufsrichtlinie im Jahr 2023 soll im Jahr 2024 eine Mobilitätsrichtlinie für die Bank entwickelt werden. Im Bereich Personal wurden im Jahr 2023 im Rahmen des Projekts „New Work“ neue Regelungen zu flexiblen Arbeitszeiten und mobilem Arbeiten erarbeitet und entsprechende Betriebsvereinbarungen getroffen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird dadurch noch stärker als bislang ermöglicht. Nach der Einführung eines umfassenden betrieblichen Gesundheitsmanagements Anfang 2023 stehen diesbezüglich aktuell keine weiteren Maßnahmen an. Im Bereich der Aus- und Weiterbildung startete im März 2024 ein hausinternes VertriebsLab zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung im Bereich Beratung und Vertrieb. Das VertriebsLab ist neben dem PKLab (Zielgruppe: „junge“ Kundenberaterinnen und -berater) und dem KarriereLab (Zielgruppe: (zukünftige) Talente) ein Baustein zur Karriereentwicklung innerhalb der Bank.

Kerngeschäft:

Neben klassischen Geldanlagen steht den Kunden regelmäßig auch ein breites Angebot nachhaltiger Geldanlageformen (z. B. nachhaltige Fonds) zur Auswahl. Somit kann im Rahmen der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage entsprechend umfangreich beraten werden. Das Angebot wurde und wird laufend erweitert. Im November 2023 wurde zudem erstmals gemeinsam mit der DZ BANK ein eigenes karitatives Zertifikat auf den Markt gebracht, das bereits nach wenigen Tagen abverkauft war. Eine weitere Auflage ist für 2024 vorgesehen. Im Rahmen der Vertriebsanalysen erfolgt ab 2024 ein regelmäßiges Reporting zum Geschäft in nachhaltigen Anlagen, um deren Bestände und Neuabsatz noch stärker transparent zu machen. Im Zahlungsverkehr wurde im Oktober 2023 die Holz-girocard pilotiert.

Bei Finanzierungen spielt das Thema Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle. Förderprogramme, z. B. der KfW, werden aktiv in die Beratung einbezogen. Im Rahmen einer strategischen Maßnahme erfolgt eine gezielte Qualifizierung der Kundenberater, um sich noch stärker als kompetenter Ansprechpartner in Sachen energetische Sanierung, Fördermittel und Nachhaltigkeit positionieren zu können. Der Anteil der Finanzierungsberatungen mit dem Angebot von Fördermitteln an den Finanzierungsberatungen zu neuen Investitions- und Finanzierungsvorhaben soll im Jahr 2024 auf 60 % ausgebaut werden.

Kreditrisiken, die sich im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitskriterien ergeben können, sind in den Kreditvergabeprozessen (u. a. Kreditprotokoll) zu verankern. Dazu dient der VR-ESG-Risiko-Score als Grundlage. Der automatisiert unter Berücksichtigung von Branche und Postleitzahl ermittelte ESG-RisikoScore (maximal 100 Malus-Punkte) kann mittels eines individualisierten ESG-Fragenkatalogs um maximal 40 Punkte verbessert werden. Seit April 2024 wird der ESG-Risiko-Score beim Kreditgeschäft mit Firmen- und Gewerbekunden genutzt. Die ESG-Bewertung ist Teil der relevanten Kreditprotokolle.

Bei den Eigenanlagen erfolgt eine monatliche ESG-Risiko-Bewertung des Portfolios auf Basis von Risiko-Scores mittels eines Tools der KC Risk AG (Sustainalytics von MORNINGSTAR®). Auf Basis der ESG-Risiko-Scores wurde im Jahr 2023 ein Limitsystem eingeführt, das im Rahmen des Risikomanagements zur Steuerung des Portfolios angewandt wird. Bei Käufen wird der ESG-Risiko-

Score überprüft, der Votierungsvorlage - sofern möglich - ein ESG-Datenblatt von Sustainalytics (MORNINGSTAR®) beigefügt und die DZ BANK Masterliste Nachhaltigkeit berücksichtigt. Perspektivisch sollen bei Eigenanlagen wertebasierte Negativkriterien mit Blick auf das Reputationsrisiko Beachtung finden.

Kommunikation und gesellschaftliches Engagement:

Die Kommunikationskultur der Bank wird von Offenheit und Transparenz geprägt. Dazu wurde Ende des Jahres 2021 ein neues Kommunikations- und Marketingkonzept erarbeitet. Die Berichterstattung über Nachhaltigkeitsthemen soll ebenso wie der Dialog mit Stakeholdern, wie Kunden (z. B. Kundenevents, Homepage), Mitgliedern (z. B. Vertreterversammlung, Vertretergespräche, Mitgliederforum) oder Mitarbeitenden (z. B. Intranet, Bereichsrunden) intensiviert werden.

Regionale Verwurzelung und partnerschaftliche Kundenbeziehungen sind Stärken der Bank, die im Rahmen der Übernahme von Verantwortung für die Region und ihre Menschen mit möglichst großer Breitenwirkung in unterschiedlichen sozialen Bereichen, wie z. B. Kultur, Bildung und Sport, vertieft werden sollen. Dazu wird seit 2023 das nachhaltigkeitsbezogene Fördervolumen der Bank auf der Homepage ausgewiesen.

Ethik und Kultur:

Das genossenschaftliche Selbstverständnis stellt hohe Ansprüche an eine nachhaltige Unternehmens-, Führungs- und Lernkultur. Im Juli 2021 wurden von Vorstand und Bereichsleitern als Grundlage für ein gemeinsames Führungsverständnis Führungsleitsätze erarbeitet und verabschiedet, die wesentliche ethische Aspekte enthalten. Die Leitsätze wurden an alle Mitarbeitenden kommuniziert. Im Oktober 2021 wurde eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, die u. a. unternehmenskulturelle Themen beinhaltete. Aus dem Ergebnis wurden in der Folge unter Einbindung der Mitarbeitenden (u. a. WIR-Team) Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Eine Pulsbefragung im Oktober 2022 erbrachte dann ein deutlich besseres Ergebnis, gerade im Hinblick auf Unternehmenskultur, Bindung zur Bank und Gesamtzufriedenheit. Die Ergebnisse wurden Anfang 2023 in der Bank kommuniziert. Auch zukünftig sollen entsprechende Erhebungen erfolgen, nicht jedoch im Jahr 2024. In der Aus- und Weiterbildung sollen Ethik, Nachhaltigkeit und genossenschaftliche Werte konsequent Berücksichtigung finden. Vertriebs- und Anreizsysteme sollen sich in kundenfreundlichen und auf Ausgleich bedachten Vertriebs- und Betreuungspraktiken widerspiegeln. Ausgestaltung und Angemessenheit der Vergütungssysteme werden dazu regelmäßig überprüft.

Die Zielerreichung wird regelmäßig kontrolliert. Dies erfolgt innerhalb der strategischen Zielsetzung „Nachhaltigkeit in der Bank leben“. Vom im Mai 2022 bestellten Nachhaltigkeitsbeauftragten werden die im Nachhaltigkeitscockpit zur Erreichung der nächsten Reifegradstufe festgelegten Maßnahmen der Handlungsfeldverantwortlichen koordiniert und deren Umsetzung in einem Regelkreisbetrieb überwacht. Die Handlungsfeldverantwortlichen bilden gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsbeauftragten das Nachhaltigkeitsteam der Bank. Ein Vorstandsmitglied ist Pate des Projekts. Über die Zielerreichung wurde bislang insbesondere im Steuerungskreis Strategie regelmäßig an Vorstand und Bereichsleitende berichtet. Im Jahr 2024 soll dazu ein spezielles Vorstandsreporting etabliert werden.

Bei der Festlegung und Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele orientiert sich die Bank an anerkannten Rahmenwerken wie etwa den „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen oder dem Pariser Klimaabkommen. Der Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR, den die Bank der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitskonzeption zugrunde legt, baut auf diesen Werken auf.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell

Die VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG erbringt ihre Wertschöpfung im Wesentlichen selbst und richtet ihr Produktangebot an den Bedürfnissen der Kunden und Mitglieder in der Region aus. Der Aspekt der ökonomischen Nachhaltigkeit über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg spielt beim Geschäftsmodell eine entscheidende Rolle. Dies beginnt bei mehrfach und wiederholt ausgezeichneten Finanzberatung, umfasst zeitgemäßen Service, die zuverlässige Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Hereinnahme von Kundengeldern, das Angebot attraktiver Anlagen sowie eine verantwortungsvolle Kreditvergabe. Ziel ist eine dauerhafte und verlässliche Kundenbeziehung für alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten. Nachhaltigkeitsaspekte spielen dabei eine immer größere Rolle. Bei Geschäfts- und Firmenkunden wird auf Kundennähe und eine enge Begleitung deren Anliegen großer Wert gelegt, so dass Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig erkannt werden und entsprechend agiert werden kann.

Durch die Möglichkeiten der Digitalisierung befindet sich die gesamte Wertschöpfungskette in einem fortlaufenden Veränderungsprozess. Die VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG nimmt daher regelmäßig Prozessoptimierungen und Investitionen, u. a. in technische Infrastruktur, vor.

Nachhaltigkeit im Kerngeschäft

Im Kerngeschäft der Bank werden in unterschiedlichen Stufen der Wertschöpfungskette auch soziale und ökologische Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. So bietet die Bank z. B. nachhaltige Geldanlageprodukte an. Deren Aufnahme in die Hausmeinung und Kategorisierung als nachhaltig erfolgt anhand der gesonderten Zielmarktprüfung „ESG-Zielmarkt“. Dieses Zielmarkt-konzept wurde von der Deutschen Kreditwirtschaft erarbeitet und ist mit der BaFin abgestimmt. Um durch eine umfassende und gute Beratung eine hohe Kundenzufriedenheit zu erreichen, wird das Angebot an nachhaltigen Finanzinstrumenten fortlaufend überprüft und ergänzt. Somit werden den Kunden gezielt Investments in nachhaltige Anlagen ermöglicht. Bei Investitionsvorhaben oder Baufinanzierungen werden bei der Kundenberatung Fördermittel, z. B. für energieeffizientes Bauen oder Sanieren, systematisch berücksichtigt. Bei Finanzierungen sind zukünftig verstärkt ESG-Risiko-Scores zu beachten. Die Scores werden seit April 2024 im Kreditvergabeprozess bei Firmen- und Gewerbekunden berücksichtigt. Sie beruhen auf automatisierten Portfoliobewertungen der parcIT GmbH, die in unterschiedlicher Gewichtung und mit zunehmendem Detaillierungsgrad physische, transitorische, soziale und Governance-Risiken berücksichtigen. Für die Eigenanlagen der Bank werden seit August 2022 von der KC Risk AG monatlich ESG-Risiko-Scores ermittelt. Dazu wird das Tool Sustainalytics ESG Risk Rating von MORNING-STAR® verwendet. Bei Votierungsvorlagen wird auf die DZ BANK Masterliste Nachhaltigkeit verwiesen. Diese enthält von der DZ BANK nach dem EESG-Modell des DZ BANK Nachhaltigkeitsresearch gecoverte Emittenten. Beide Systeme bilden die Grundlage dafür, um bei Anlageentscheidungen ESG-Kriterien stärker zu berücksichtigen.

Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb

Im Geschäftsbetrieb beachtet die Bank beim Einkauf von Dienstleistungen und Produkten neben der Wirtschaftlichkeit auch zunehmend Umweltfaktoren. Die Bank arbeitet bei ihren Lieferanten und Dienstleistern sehr stark mit regionalen Unternehmen zusammen. Dies gilt auch für Handwerker. Die Geschäftspartner der Bank unterliegen somit den gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland.

Bei IT-Investitionen wird im Anschaffungsprozess auf Umwelteigenschaften und Nachhaltigkeitsaspekte geachtet. So sind die von der Bank eingesetzten Rechner, die von der Atruvia AG bzw. der Ratiodata SE bezogen werden, ENERGY STAR®-zertifiziert und EPEAT®-registriert.

Die Ratiodata SE ist seit 2018 nach ISO-Norm 14001 „Umweltmanagement“ zertifiziert. Die Multifunktionsdrucker von Lexmark, die in der Bank eingesetzt werden, sind ebenfalls ENERGY STAR®-zertifiziert.

Der Einkauf von Büroartikeln erfolgt in erster Linie über GenoBuy bei der DG Nexolution eG. Bestellungen über den genossenschaftlichen Online-Shop GenoBuy werden nach Möglichkeit gebündelt und klimaneutral versandt. Dabei wird auf umweltfreundliche Verpackung geachtet. Die DG Nexolution-Gruppe bekennt sich zu international anerkannten Nachhaltigkeitsstandards wie den Prinzipien des „Global Compact“ der Vereinten Nationen, den Konventionen der ILO (International Labour Organisation) oder der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen und setzt diese, beispielsweise im Lieferantenmanagement, konsequent durch.

Sowohl von der Atruvia AG als auch von der DG Nexolution eG liegen der Bank seit Mai bzw. Juni 2023 Verpflichtungserklärungen zur Nachhaltigkeit und den Lieferkettensorgfaltspflichten vor, in denen sich die Unternehmen zur Einhaltung eines ausreichenden Umweltschutzes, zur Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten, zur Nicht-Diskriminierung, zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, zu fairer Entlohnung und fairen Arbeitsbedingungen, Anti-Korruption und Anti-Bestechung sowie zu ihrer Verantwortung in der Lieferkette bekennen.

Für die bedarfsgerechte Versorgung ihrer Kunden mit Finanzdienstleistungen kooperiert die Bank mit Partnern innerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe, insbesondere den Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen (UN) und hat sich damit zur Förderung von dessen zehn Grundsätzen bekannt. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sind Finanzdienstleister. Ihr Einfluss im Bereich der Menschenrechte bezieht sich somit auf ihre Mitarbeitenden und Dienstleister sowie die finanzierten Projekte, vergebene Kredite, Anlagen und weitere Finanzprodukte. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe bekennen sich zu international anerkannten Menschenrechtsstandards wie den Prinzipien des „Global Compacts“ der UN, den Konventionen der ILO oder der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen. Im Rahmen ihrer Klimastrategie haben sich die Unternehmen der DZ BANK Gruppe verpflichtet, bis spätestens 2045 klimaneutral zu sein. Ausgehend vom Basisjahr 2009 sollen zudem bis 2030 bereits 65 % der Treibhausgase eingespart werden. Dabei handelt es sich um ein konzernweites Mindestziel, das alle Gruppenunternehmen in einer gemeinsamen Klimastrategie verfolgen.

Die DZ Bank, die Bausparkasse Schwäbisch Hall, die DZ HYP, die DZ PRIVATBANK, die R+V Versicherung, die TeamBank, Union Investment und die VR Leasing Gruppe verpflichten seit dem Jahr 2012 ihre Lieferanten mithilfe einer Nachhaltigkeitsvereinbarung auf die Einhaltung der DZ BANK Gruppe-Mindeststandards sowie der Prinzipien des „Global Compacts“ der UN und der Anforderungen der ILO.

Im April 2020 hat die DZ BANK die „Principles for Responsible Banking“ unterzeichnet. Im Frühjahr 2021 hat die DZ BANK fünf messbare Nachhaltigkeitsziele formuliert, die im Zeitverlauf weiterentwickelt werden. Thematisch sind die Ziele den Kategorien Geschäftsportfolio und externe Bewertung durch Nachhaltigkeitsratingagenturen zuzuordnen.

Die Union Investment bekennt sich als Treuhänder zu den „United Nations Principles for Responsible Investment“ und hat sich damit u. a. verpflichtet, Nachhaltigkeitsthemen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einzubeziehen. Zudem hat Union Investment sowohl das „Global Investor Statement on Climate Change“ als auch den „Montreal Carbon Pledge“ unterzeichnet.

Im August 2020 hat auch die R+V die „United Nations Principles for Responsible Investment“ und im Jahr 2021 die „United Nations Principles for Sustainable Insurance“ unterzeichnet und somit verpflichtet, ESG-Kriterien in der gesamten Wertschöpfungskette zu berücksichtigen. Mit einem Anlagevolumen von rund 110 Mrd.€ gehört der R+V-Konzern in Deutschland zu den großen institutionellen Investoren. Neben Sicherheit und Rendite orientiert sich die R+V auch an ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien und entwickelt ihr Nachhaltigkeitskonzept in der Kapitalanlage kontinuierlich weiter. So trat sie im Jahr 2023 der Net-Zero Asset Owner Alliance, dem weltweit führenden Bündnis der größten Pensionsfonds und Versicherer, die sich zu einer klimaneutralen Anlagepolitik verpflichten, bei.

Die meisten von der VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG vermittelten Produkte sowie ein Teil der Eigenanlagen der Bank entfallen auf die genossenschaftliche Finanzgruppe.

Kriterien 5-10 zu Prozessmanagement

5. Verantwortung

Die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG liegt beim Vorstand. Das Projekt Nachhaltigkeit startete im April 2021. Noch im selben Jahr wurde es mit dem Ziel „Nachhaltigkeit in der Bank verankern“ in die Strategielandkarte 2022 der Bank aufgenommen. Die Steuerung des Projekts, das sich am BVR-Nachhaltigkeitsleitfaden orientiert und auf dem BVR-Nachhaltigkeitscockpit aufsetzt, erfolgte zunächst über die Projektleitung. Im Mai 2022 wurde ein Nachhaltigkeitsbeauftragter benannt. Mit dem Jahr 2023 wurde das Projekt beendet. Zugleich wurde für das Jahr 2024 das strategische Ziel „Nachhaltigkeit in der Bank leben“ formuliert. Als Messgröße wurde das Erreichen der Reifegradstufe 3 im Nachhaltigkeitscockpit des BVR im Jahr 2026 festgelegt. Die diesbezüglich erforderliche Maßnahmenumsetzung wird vom Nachhaltigkeitsbeauftragten koordiniert, der den Informationsfluss sicherstellt und die Zielerreichungskontrolle gewährleistet. Auf operativer Ebene setzen die Handlungsfeldverantwortlichen bzw. die jeweils zuständigen Bereiche die Maßnahmen um, die im Nachhaltigkeitscockpit zur Erreichung der jeweils nächsten Reifegradstufe festgelegt sind. Die Handlungsfeldverantwortlichen bilden seit Mai 2022 das Nachhaltigkeitsteam der Bank, das sich regelmäßig mit dem Fortschritt des Nachhaltigkeitscockpits befasst, über den Maßnahmenfortschritt berichtet und die Umsetzung der Maßnahmen vorantreibt. Ein Vorstandsmitglied betreut das Thema Nachhaltigkeit als Pate.

6. Regeln und Prozesse

Das Geschäftsmodell der Genossenschaftsbanken ist seit jeher nachhaltig angelegt. In der Vision sowie in der Strategie der VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG ist Nachhaltigkeit implementiert. Als Leitlinie für das Erreichen der Reifegradstufe 3 gemäß BVR-Nachhaltigkeitsleitfaden wurden Nachhaltigkeitsleitsätze entwickelt, die alle wichtigen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit umfassen und in Verbindung mit dem Nachhaltigkeitscockpit die Grundlage für die Maßnahmen der Handlungsfeldverantwortlichen bilden (siehe Kriterium 1). Mit Blick auf das strategische Ziel „Nachhaltigkeit in der Bank leben“ wird vom Nachhaltigkeitsbeauftragten die operative Umsetzung koordiniert. Diese wiederum erfolgt durch die Handlungsfeldverantwortlichen, die das Nachhaltigkeitsteam der Bank bilden (siehe Kriterium 5). Im Steuerungskreis Strategie, der aus Vorstand und Bereichsleitenden der Bank besteht, erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung über die Zielerreichung. Im Jahr 2024 soll zudem ein separates Vorstandsreporting etabliert werden.

Zu bestimmten Aspekten der Nachhaltigkeit existieren spezielle Regelungen. So bestehen z. B. Regelungen und Anweisungen zu Arbeitsnormen, zu Compliance, zur Geldwäscheprävention,

zu Mitarbeitergeschäften, zum Umgang mit Geschenken und zur Vergütung. Für einen nachhaltigen Einkauf wurde Ende 2023 eine Einkaufsrichtlinie verabschiedet.

Im Juli 2021 wurden als gemeinsames Führungsverständnis von Vorstand und Bereichsleitern Führungsleitsätze erarbeitet und beschlossen. Diese umfassen einen gemeinsamen Anspruch, Aspekte des Handelns, gegenseitiges Vertrauen sowie das Miteinander. Die Führungsleitsätze sowie grundsätzliche Führungsthemen wurden in Workshops im August 2022 sowie im November 2023 reflektiert und vertieft.

Die Mitarbeitenden werden bislang via Intranet regelmäßig über die Aktivitäten der Bank in Sachen Nachhaltigkeit informiert. Zudem enthält die Homepage der Bank eine Rubrik Nachhaltigkeit. Einzelne Mitarbeitende werden in von den Handlungsfeldverantwortlichen initiierte Teilprojekte eingebunden. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte informiert in Bereichsrunden über Nachhaltigkeit und den Umgang der Bank mit dem Thema und bietet so den Mitarbeitenden die Möglichkeit zum Austausch. Für Fragen und Anregungen zum Thema Nachhaltigkeit steht eine spezielle Mail-Adresse zur Verfügung. Eine Mitarbeitende aus dem Bereich Vertriebsmanagement arbeitet seit September 2023 am BVR-Projekt „Nachhaltige Finanzlösungen“ mit.

7. Kontrolle

Die VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG verwendet für die Steuerung und Kontrolle ihres Nachhaltigkeitskonzeptes das BVR-Nachhaltigkeitscockpit. Ausgehend von der Ist-Nachhaltigkeitsleistung wurde im Jahr 2021 ein Maßnahmenplan festgelegt, um die Nachhaltigkeitsreifegradstufe zu steigern. Bis zum Jahr 2026 soll diese einen Reifegrad von 3 auf einer Reifegradfächer-Skala von 0 bis 5 erreichen. Im Rahmen eines Nachhaltigkeitsregelkreises erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung.

Zur Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen werden unterschiedliche Leistungsindikatoren verwendet. So werden im Bereich Personal z. B. Altersstruktur, Anzahl Mitarbeitende nach Geschlecht, Teilzeitquote, aktive / passive Mitarbeitende, Fluktuationsquote, Krankheitsquote, Schwerbehindertenquote, Anzahl Auszubildende, Übernahmequote von Auszubildenden sowie Weiterbildungstage erhoben. Im Hinblick auf Umweltaspekte werden in der Bank z. B. der Strom- und Heizenergieverbrauch sowie der Papierverbrauch erfasst. In der Gesamtbanksteuerung, im Risikomanagement, in der Vertriebssteuerung sowie im Rechnungswesen werden Daten und Kennziffern nach gesetzlichen, aufsichtlich oder verbandsseitig vorgegebenen und nach bankintern festgelegten Standards ermittelt. In allen Fällen werden Erhebungsmethoden angewandt, die periodische, bankinterne und externe Vergleiche ermöglichen. Teile dieser Daten sind aufgrund von regulatorischen Vorgaben extern zu kommunizieren. Teilweise werden Kennziffern aus werblichen Gründen in der Außenkommunikation verwendet.

Ein Teil der o. g. Leistungsindikatoren wird genutzt, um das VfU-Tool (VfU = Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.) zur Berechnung betriebsökologischer Kennzahlen (Verbräuche, Scope-Werte im Hinblick auf die Treibhausgas-Emission) mit Daten zu versorgen. Das Tool wurde im Jahr 2022 erstmals mit Werten des Jahres 2021 befüllt, die als Grundlage für die Fortschreibung der Datenreihen sowie die Messbarkeit von Veränderungen dienen.

Zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken dient bei der Kreditvergabe der VR-ESG-Risiko-Score als Grundlage. Der automatisiert unter Berücksichtigung von Branche und Postleitzahl ermittelte ESG-RisikoScore (maximal 100 Malus-Punkte) kann mittels eines individualisierten ESG-Fragenkatalogs um maximal 40 Punkte verbessert werden. Der ESG-Risiko-Score wird seit April 2024 bei der Kreditvergabe an Firmen- und Gewerbekunden ermittelt und im Kreditprotokoll verwertet. Bei den Eigenanlagen erfolgt eine monatliche ESG-Risiko-Bewertung des Portfolios auf Basis von

Risiko-Scores mittels eines Tools der KC Risk AG. Auf Basis der ESG-Risiko-Scores wurde im Jahr 2023 ein Limitsystem eingeführt, das im Rahmen des Risikomanagements zur Steuerung des Portfolios angewandt wird. Im Hinblick auf das gesamte Kreditgeschäft werden zudem seit dem Geschäftsjahr 2022 Angaben zur Green Asset Ratio erhoben (siehe EU-Taxonomie).

Die VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG verfügt über verschiedene Compliance-Funktionen (z. B. gemäß MaComp und MaRisk) sowie ein Beauftragtenwesen (z. B. zur Geldwäscheprävention, zu Auslagerungen, zum Datenschutz, zur Informationssicherheit, zur Arbeitssicherheit). Diese Einheiten überwachen die Sicherstellung und Umsetzung der gesetzlichen Standards. Das bankinterne Revisionsystem umfasst sämtliche Prozesse und erfasst mögliche Risiken.

Leistungsindikator zu den Kriterien 5 bis 7

GRI SRS-102-16: Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation

Die VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG orientiert sich an den genossenschaftlichen Grundwerten Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. In der Vision 2026 „Wir schaffen Zukunft“ werden für die Bereiche Kunden, Mitarbeitende, Nachhaltigkeit/Region und Finanzen wesentliche Kernaussagen formuliert, die von bester Beratung, Begeisterung, Fairness, einer persönlichen Beziehung zu Kunden, digitalen Zugangswegen, Attraktivität als Arbeitgeber, Work-Life-Balance, Verantwortung für die Region, Gesellschaft und für die Menschen, der ökonomischen und ökologischen Förderung der regionalen Entwicklung bis hin zu anspruchsvollen, auf die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Bank ausgerichteten, betriebswirtschaftlichen Zielen reichen.

Der Vorstand hat in seiner Geschäftsordnung Leitsätze entsprechend der genossenschaftlichen Zielsetzung formuliert. Die Geschäftsordnung wurde im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat beschlossen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2021 gemeinsam eine Richtlinie zu Interessenkonflikten beschlossen, die Regelungen zur Ermittlung und Bewertung sowie zur Steuerung und Minderung von Interessenkonflikten enthält.

Die VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG hat als Teil ihrer Strategie eine Compliance-Kultur implementiert. Nachhaltiges Finanzwesen und nachhaltiges Handeln im Bankbetrieb sind ebenso Teil der Geschäftsstrategie der Bank wie spezielle Nachhaltigkeitsleitsätze, die alle diesbezüglichen Handlungsfelder umfassen. Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Strategielandkarte seit dem Jahr 2021 als langfristig angelegtes Ziel aufgeführt und ab 2024 mit „Nachhaltigkeit in der Bank leben“ betitelt. Zum Umgang mit Geschenken sowie zu kartellrechtskonformem Verhalten hat der Vorstand Regelungen beschlossen.

Im Juli 2021 wurden von Vorstand und Bereichsleitenden als Grundlage für ein gemeinsames Führungsverständnis Führungsleitsätze erarbeitet und verabschiedet. Diese umfassen einen gemeinsamen Anspruch, Aspekte des Handelns, gegenseitiges Vertrauen sowie das Miteinander. Ethische Aspekte finden sich z. B. in Aussagen zur gegenseitigen Wertschätzung, dem partnerschaftlichen Umgang über alle Ebenen, der gegenseitigen Unterstützung sowie einer Feedback-Kultur wieder. Die Führungsleitsätze sowie grundsätzliche Führungsthemen wurden in Workshops im August 2022 sowie im November 2023 reflektiert und vertieft.

Über die Vision und Strategie sowie Compliance-relevante Vorgaben werden Aufsichtsrat und Mitarbeitende regelmäßig informiert. Insbesondere zu Compliance-Themen werden regelmäßig Schulungen angeboten. Die Führungsleitsätze wurden allen Mitarbeitenden nahegebracht und erläutert.

In der Unternehmens- und Führungskultur der Bank sowie der Ethik- und Wertekompetenz der Mitarbeitenden kommen die genossenschaftlichen Werte zum Ausdruck und prägen eine gemeinsame Grundhaltung. „Was einer alleine nicht schafft, das schaffen viele“. Dieses Zitat von Friedrich Wilhelm Raiffeisen in Verbindung mit der Vision der Bank „Wir schaffen Zukunft“ stellt die Geschäftstätigkeit der Bank in den Dienst sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit, die auch durch die Berücksichtigung der genossenschaftlichen Werte in der Kundenberatung sowie beim Umgang mit Zahlungsproblemen von Kunden zum Ausdruck kommt.

Der BVR hat als genossenschaftlicher Dachverband ein Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe entwickelt, das im nationalen Kontext zu verstehen ist und den Primärbanken als Orientierungsrahmen dient. Das Leitbild weist eine hohe Übereinstimmung mit den „Principles for Responsible Banking“ der Vereinten Nationen auf, die der BVR als Unterstützer unterzeichnet hat und die den Rahmen für ein nachhaltiges Bankensystem der Zukunft bilden.

Die DZ BANK Gruppe, mit der die VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG über die genossenschaftliche Finanzgruppe zusammenarbeitet, hat als Fundament für eine gesetzeskonforme und ethisch orientierte, nachhaltige Unternehmenskultur einen Verhaltenskodex eingeführt. Im April 2020 hat die DZ BANK die „Principles for Responsible Banking“ der Vereinten Nationen unterzeichnet.

8. Anreizsysteme

Die Vergütung der Mitarbeitenden erfolgt auf Basis des Tarifvertrages für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie für die genossenschaftliche Zentralbank bzw. im außertariflichen Bereich auf Basis freier Vereinbarung. Zusätzlich gibt es in Abhängigkeit von der Erreichung eines geplanten Betriebsergebnisses eine variable Vergütung für alle Mitarbeitenden inkl. Führungskräfte. Verteilungskriterien orientieren sich hierbei teilweise an der Erreichung von quantitativen und qualitativen Zielen, die sich aus der Gesamtbankstrategie ergeben. Einige Mitarbeitende im Vertriebsbereich erhalten zusätzlich Vertriebsprovisionen. Der Vorstand wird ausschließlich fix vergütet.

Über die Eingruppierung der Mitarbeitenden nach der tariflichen Vergütungsordnung wird gewährleistet, dass entsprechend den stellenbezogenen Anforderungen im Hinblick auf Qualifikation, Entscheidungsfähigkeit und Verantwortung vergütet wird. Dies ist nachhaltig, da hier die Merkmale erfasst und berücksichtigt werden, die die Wertigkeit der tariflich zu vergütenden Stellen im Verhältnis zueinander maßgeblich bestimmen.

Der kundenorientierte Vergütungsvorbehalt wird vor Auszahlung unter Einbindung des Beschwerdemanagements, der internen Revision sowie der MaRisk-Compliance-Funktion berücksichtigt. Hierbei wird überprüft, ob es bei Mitarbeitenden Verstöße gegen gesetzliche, betriebliche oder vertragliche Regelungen zum Schutz des Kundeninteresses gab, die eine Minderung oder den Wegfall der Auszahlung der variablen Vergütung nach sich ziehen.

Das Vergütungssystem der Bank wird jährlich überprüft. Im Einklang mit dem KWG und der Institutsvergütungsverordnung stehen fixe und variable Vergütungsbestandteile in einem angemessenen Verhältnis. So werden auch etwaige negative Anreize ausgeschlossen, unverhältnismäßig hohe Risikopositionen einzugehen. Dies bedeutet: Die Mitarbeitenden sowie der Vorstand erhalten eine angemessene fixe Vergütung für ihre Tätigkeit. Soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden, stehen die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen und sind insbesondere auf ein nachhaltiges Wirtschaften der Bank ausgerichtet. Überdies gibt es für das Erreichen bestimmter Nachhaltigkeitsziele keine Anreizmodelle. Aufgrund des risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeitende

Risikoverantwortung. Bei den Kontrolleinheiten setzt die Bank über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen oder über das in der Institutsvergütungsverordnung festgelegte Maß hinausgehen. Somit ist sichergestellt, dass die Anforderungen aus der Institutsvergütungsverordnung erfüllt sind. Über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme sowie deren Angemessenheitsprüfung wird dem Aufsichtsrat jährlich sowie anlassbezogen berichtet. Die Grundlagen des Vergütungssystems sind den Mitarbeitenden im Intranet zugänglich.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats orientiert sich an den besonderen Anforderungen der Aufsichtsrats Tätigkeit. In Anbetracht der jeweiligen Funktion wird eine Vergütungs differenzierung im Hinblick auf die Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und Aufsichtsratsmitglied vorgenommen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten bis Ende 2023 eine pauschale Aufsichtsratsvergütung sowie Sitzungsgelder als Aufwandsentschädigung. Ab dem Jahr 2024 wird nur noch eine pauschale Aufsichtsratsvergütung bezahlt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die Vergütungssysteme der Bank orientieren sich an einem nachhaltigen Erfolg der Bank. Die Bank ist tarifgebunden, das heißt es erfolgt mindestens die Zahlung des tariflichen Grundgehalts als Festgehalt. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrunde liegenden Dienstvertrag. Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten bis Ende 2023 eine pauschale Aufsichtsratsvergütung sowie Sitzungsgelder als Aufwandsentschädigung. Ab dem Jahr 2024 wird nur noch eine pauschale Aufsichtsratsvergütung bezahlt.

GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Bei der Kennzahl zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden handelt es sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information, da für die Bank als regional verankertes Unternehmen die Gefahr der Abwerbung und Konkurrenz vor Ort ungleich größer ist als für andere Unternehmen. Deshalb wird von einer Veröffentlichung abgesehen. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht. Hinsichtlich der Gesamtbezüge des Aufsichtsrats sowie des Vorstands wird auf den Jahresabschluss 2023 (hier: Anhang) verwiesen.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Die Identifizierung der Anspruchsgruppen der VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG ergibt sich aus den genossenschaftlichen Strukturen und der Verankerung der Bank in der Region. So sind als wichtigste Anspruchsgruppen Mitglieder und Vertreter, Kunden, der Aufsichtsrat, Mitarbeitende, regionale gesellschaftliche Gruppierungen, die mittelständische Wirtschaft in der Region sowie Verbundpartner zu identifizieren. Mit ihren Anspruchsgruppen steht die Bank in regelmäßigem Austausch. Zu erwähnen sind hier u. a. die Vertretergespräche, die Vertreterversammlung, Mitgliederforen (geplant ab 2024), Kundengespräche vor Ort und digital sowie Kundenveranstaltungen für Privat- und Firmenkunden. Im August 2021 fand eine Online-Kundenbefragung statt, an der neben Kunden auch Mitarbeitende teilnahmen, und in der die Eigenschaften der VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG abgefragt wurden. Über die Online-Eintragung aller Geschäfts- und SB-Standorte unter Google Unternehmensprofil nutzt die Bank zudem die Möglichkeit, öffentliche Bewertungen und Erfahrungen von Kunden und weiteren Anspruchsgruppen zu erhalten, um dies für Verbesserungen zu nutzen.

Mitglieder des Vorstands der Bank sind in zahlreichen Gremien der genossenschaftlichen Finanzgruppe sowie Verbandsgremien auf regionaler und überregionaler Ebene vertreten und stehen so in regelmäßigem Dialog. Die Bank ist durch Mitgliedschaften in regionalen Verbänden, Arbeits- und Informationskreisen, bei der IHK sowie in diversen anderen gesellschaftlichen Gruppierungen vertreten. Sie unterstützt gemeinnützige Institutionen und Vereine in der Region. Der Austausch mit öffentlichen Personen findet in der Regel im persönlichen Kontakt statt.

Der Aufsichtsrat der Bank wird in regelmäßigen Sitzungen vom Vorstand über die geschäftliche Ausrichtung und Entwicklung der Bank informiert. In den Sitzungen findet ein diesbezüglicher Dialog statt.

Die Bank steht in regelmäßigem Kontakt mit ihren Stakeholdern. Der offene Dialog mit den genannten Anspruchsgruppen ist Teil der täglichen Geschäftstätigkeit der Bank. So werden z. B. in Gesprächen mit Kunden deren Bedürfnisse und Erwartungen an die Bank deutlich. Im Rahmen von Beratungsgesprächen wird die Zufriedenheit der Kunden mit der Bank aktiv erfragt. Mit Beschwerden können sich die Kunden an das Beschwerdemanagement der Bank wenden. Impulse aus Gesprächen und Beschwerden werden zur Verbesserung der Qualität aufgegriffen.

Auch aus der Kommunikation mit Mitarbeitenden, die z. B. über ein eigenes Intranet, über Veranstaltungen, Besprechungskreise oder Mitarbeitergespräche erfolgt, werden wichtige Erkenntnisse gewonnen. Diese Erkenntnisse werden in die Fortentwicklung der Geschäftsstrategie, der Produkt- und Dienstleistungspalette der Bank sowie in die Verbesserung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur einbezogen. Dies gilt auch z. B. für die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung, die im Oktober 2021 stattfand, wie eine nachfolgende Pulsbefragung im Oktober 2022 deutlich machte.

Leistungsindikator zum Kriterium 9

GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen

Die VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG verfolgt als regionale Genossenschaftsbank das Ziel, ihre Mitglieder und Kunden bestmöglich zu unterstützen und dabei auch ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Im Jahr 2023 lag der Fokus auf ganz unterschiedlichen Themen.

Die Einhaltung von rechtlichen Vorgaben sowie die Transparenz und Verständlichkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sind eminent wichtig. Infolge einer Entscheidung des BGH im April 2021, die Teile der AGB für unwirksam erklärte, hat sich die Bank sehr intensiv mit den geänderten AGB befasst. Die Kunden wurden aktiv informiert und um Zustimmung zu den neuen AGB gebeten. Dabei wurde ihnen die Möglichkeit gegeben, sich mit den neuen Regelungen vertraut zu machen und bei Bedarf Fragen zu stellen. Dieser Prozess stärkte das Vertrauen, förderte das Verständnis für die notwendigen Änderungen und führte zu einer Zustimmungquote von bislang knapp 75 % zum 31.12.2023.

Als umweltfreundliche Alternative zum konventionellen Kontoauszugsdruck wurde das digitale Postfach (ePostfach) empfohlen, so dass per 31.12.2023 mittlerweile 43 % aller Kunden über ein solches Postfach verfügen. Durch gezielte Ansprache und persönliche Beratung gelang es, weitere Kunden für diese digitale Lösung zu gewinnen (+2 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahr). Zusätzlich wurden die Sicherheit und die Benutzerfreundlichkeit der Online-Services und der VR Banking App weiter verbessert, um ein sicheres und effizientes Online-Banking zu gewährleisten.

Die Beratung zu nachhaltigen Finanzprodukten wurde intensiviert, um den zunehmenden Kundenwünschen nach ethischen und ökologischen Anlageoptionen zu begegnen (siehe dazu

Kriterium 10). Die anhaltende Nachfrage spiegelt hier das wachsende Bewusstsein der Kunden für nachhaltiges Investieren wider. Auch die Beratung zu Finanzierungen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wurde verstärkt, um einerseits den Wunsch nach Eigentum und finanzieller Sicherheit trotz steigender Zinsen und Lebenshaltungskosten zu unterstützen und andererseits energetische Sanierungsmaßnahmen zu ermöglichen. Dazu wurde im Jahr 2023 eine spezielle strategische Maßnahme aufgesetzt, die im Jahr 2024 weitergeführt wird. Durch eine verantwortungsvolle und nachhaltige Beratung stellt die Bank sicher, dass die Kunden langfristig finanziell stabil bleiben.

Aus einer Kundenbefragung im Jahr 2021 konnten wichtige Erkenntnisse zu den Eigenschaften gezogen werden, mit denen Kunden und Mitarbeitende die Bank in Verbindung bringen. Aus den Ergebnissen wurden Maßnahmen abgeleitet, die Themen wie z. B. Digitalisierung, Zielgruppenpositionierung, Kommunikation sowie Nachhaltigkeit stärker in den Fokus rückten, und die im Jahr 2022 ihre Wirkung entfalteten. Auch aus dem Ergebnis der Mitarbeiterbefragung 2021 ergaben sich wichtige Impulse, die für die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur und des gemeinsamen Miteinanders genutzt wurden, wie das Ergebnis der anschließenden Pulsbefragung im Oktober 2022 bestätigte.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurden bankseits insbesondere folgende Themen aufgegriffen, die dem Themenkomplex Nachhaltigkeit zuzuordnen sind:

- Erweiterung des Produktportfolios nachhaltiger Fonds und Wertpapiere
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Finanzierungsberatung
- Fokussierung auf spezielle Zielgruppen in der Region
- Weiterentwicklung der Digitalität
- Verbesserung der Kommunikation von Nachhaltigkeitsthemen
- Verbesserung der Unternehmenskultur

Im Hinblick auf die Unternehmenskultur und das Engagement der Mitarbeitenden wurden weitere Schritte unternommen, um die Kommunikation und die Identifikation mit Nachhaltigkeitsthemen zu verbessern. So waren Nachhaltigkeit und ESG z. B. Thema in Bereichsrunden.

Im letzten Jahr wurde zudem das Projekt "New Work" gestartet, um eine moderne und flexible Arbeitsumgebung zu schaffen, die den Bedürfnissen der Mitarbeitenden und Kunden gerecht wird. Mit der Einführung weiterer mobiler Arbeitsoptionen wurde dazu beigetragen, zukünftig Ressourcen zu sparen, den CO₂-Fußabdruck der Bank zu reduzieren und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu steigern. Ein neues Raum- und Arbeitsplatzkonzept wird zudem eine effizientere Nutzung von Büroflächen ermöglichen, dazu beitragen, diese zu reduzieren, und insgesamt die Zusammenarbeit innerhalb der Bank fördern.

Auch zukünftig wird die VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Region zu leisten und dabei die verschiedenen Interessengruppen im Blick behalten. Die Erweiterung digitaler Angebote, die Förderung der regionalen Wirtschaft und die Unterstützung der Kunden bei der Verwirklichung ihrer nachhaltigen Ziele stehen hier im Mittelpunkt. Mit Projekten wie "New Work" setzt die Bank auf eine zukunftsorientierte Arbeitskultur und unterstreicht zugleich ihr Engagement als attraktiver Arbeitgeber und als Unternehmen, das sowohl ökologische als auch soziale Verantwortung ernst nimmt. In der Kombination verfolgt die Bank dabei einen ganzheitlichen Ansatz.

10. Innovations- und Produktmanagement

Die VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG legt großen Wert auf die kontinuierliche Weiterentwicklung nachhaltiger Angebote, Dienstleistungen und Produkte, mit denen sie auf Grundlage ihres

Förderauftrags und des genossenschaftlichen Wertesystems die wirtschaftliche Entwicklung in der Region dauerhaft unterstützt.

Ein wesentlicher Faktor ist dabei die Nähe zu Kunden, die durch ein Netz von insgesamt 57 Standorten, an denen die Bank mit 32 Geschäftsstellen sowie 25 SB-Filialen und Geldautomatenstandorten präsent ist, gewährleistet ist. Damit werden Kunden lange Anfahrtswege erspart. Parallel dazu bietet die Bank ihren Kunden umfangreiche digitale Dienstleistungen an. Damit haben die Kunden die Möglichkeit, jederzeit ortsunabhängig Bankgeschäfte zu tätigen, z. B. per Online-Banking oder Online-Brokerage am PC, via Smartphone (Banking-Apps, mobiles Bezahlen) oder per Karte (girocard, Kreditkarte). Bei den Zahlungsverkehrslösungen arbeitet die Bank eng mit Partnern der genossenschaftlichen Finanzgruppe zusammen.

Die Bank unterhält zudem ein Kundenservicecenter (KSC), das telefonische Serviceleistungen anbietet. Durch einen speziellen VideoService (tellma GmbH) sind Mitarbeitende des Kundenservicecenters auch via Bildschirm von 9 VideoService-Standorten in den Filialen aus für die Kunden erreichbar. Seit Oktober 2022 ist zudem ein Kundendialogcenter (KDC) für Kunden eingerichtet, die eine hohe digitale Affinität aufweisen oder außerhalb des Geschäftsgebiets leben. Alle Leistungen, die Bankkunden aus den Filialen kennen, können auch mobil, online, telefonisch oder per Videoberatung genutzt werden. So berät das KDC zu Wertpapieren, Versicherungen, Krediten und anderen Finanzprodukten, so wie es auch aus der Filialberatung bekannt ist.

Bereits in den vergangenen Jahren hat die Bank ihre Dienstleistungen kontinuierlich digitalisiert und Prozesse und Abläufe verschlankt, automatisiert und dadurch effizienter gestaltet, was zur Ressourcenschonung beitrug (z. B. Einführung von Standardprozessen im Passivgeschäft). Zur Vermeidung langer Anfahrtswege nutzen Vorstand und Mitarbeitende die Möglichkeit der Videokonferenz. Zudem erfolgen Besprechungen teilweise als Telefonkonferenzen oder virtuelle Meetings. Im Bereich der Weiterbildung werden zunehmend Webbased-Trainings bzw. Webinare eingesetzt. Diese Entwicklungen wurden durch die Corona-bedingten Beschränkungen in den Jahren 2020 bis 2022 verstärkt. Sie führten dazu, dass die Vertreterversammlung in den Jahren 2020 bis 2022 digital als Live-Stream durchgeführt wurde. Zudem fanden mehrere digitale Kundenveranstaltungen statt. Die genutzten digitalen Kommunikationsplattformen haben sich seitdem etabliert und werden weiterhin, auch in Form von Live-Streams und Video-Botschaften für Mitarbeitende, genutzt. Mit der Entwicklung und Implementierung der o. g. Serviceleistungen und Prozesse waren und sind mehrere unterschiedliche Bereiche der Bank beauftragt, insbesondere die Unternehmensentwicklung, die Marktbereiche und das Vertriebsmanagement sowie Marketing und Kommunikation. Meist sind auch Partner der genossenschaftlichen Finanzgruppe eingebunden. Dies trifft insbesondere auf das Produktangebot der Bank zu.

Die Bank bietet mittlerweile eine breite Palette von Produkten an, bei denen der Nachhaltigkeitsaspekt im Vordergrund steht. Dabei handelt es sich neben bestimmten Fonds von Union Investment und weiteren Anbietern insbesondere um Anleihen und Zertifikate der DZ BANK sowie Produkte der R+V Versicherung. Vermögensverwaltungsprodukte von Union Investment sowie der DZ Privatbank können mit Fokus auf eine nachhaltige Anlagestrategie abgeschlossen werden. Mit MeinInvest Nachhaltig und VermögenPlus Nachhaltig der Union Investment werden zwei Produkte zur Vermögensverwaltung angeboten, deren Investitionsentscheidungsprozesse nach Nachhaltigkeitskriterien erfolgen. Zudem wurde den Kunden erstmals zum Jahresende 2023 ein karitatives Private Label Zertifikat angeboten und erfolgreich abgesetzt (Kontingent: 1 Mio.€). Durch einen Teilverzicht auf die Vertriebsvergütung seitens der Bank und der DZ BANK konnten die Tafeln in Aichach und Füssen mit jeweils 2.500 € unterstützt werden. Im Sinne eines stetigen Angebotes ist auch im Jahr 2024 das Angebot eines karitativen Private Label Zertifikates geplant.

Bei der Kreditvergabe leistet die Bank durch das Angebot der Finanzierung von Geschäftsvorhaben im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz einen Beitrag zum Klima- und

Umweltschutz. Hier werden Angebote der Förderbanken (z. B. KfW, LfA) genutzt. Die Spezialisierung in diesem Bereich wurde im Jahr 2023 im Rahmen einer strategischen Maßnahme gezielt ausgebaut. Im Jahr 2024 ist die Entwicklung einer ESG-Marktstrategie geplant. Ein eigenes Produkt für nachhaltige Finanzierungen existiert bislang noch nicht.

Die für den Zahlungsverkehr angebotenen Kontomodelle für Firmen- und Privatkunden - hier auch Kontomodell VREE speziell für junge Leute - fokussieren stark auf die Nutzung von Online-Banking, VR Banking App, VR SecureGo plus App, ePostfach und die Kartennutzung, insbesondere die Nutzung digitaler Karten. Mobiles Bezahlen mit dem Smartphone ist für iOS-Nutzer mit der Bezahlösung Apple Pay möglich. Nutzer von Android-Smartphones können dafür die Pay App verwenden. Dadurch werden belegloser und bargeldloser Zahlungsverkehr forciert. Mit der NaturliebeKarte werden Kreditkarten aus recyceltem Plastik angeboten. Im Jahr 2023 wurde das Angebot der physischen girocard ausschließlich auf recyceltes Plastik (rPVC) angepasst. Im Zuge der rollierenden Kartenhauptausstattung konnte bereits ein großer Teil der bestehenden Karten auf die recycelte Variante umgestellt werden. Außerdem hat die Bank am Pilotprojekt der DG Nexolution zur Holzkarte teilgenommen und in diesem Projekt 100 girocards aus Holz an Kunden und Mitarbeiter ausgegeben. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Nutzer wird im Jahr 2024 eine Aufnahme der Holzkarte ins Kartenportfolio der Bank geprüft. Die vorgenannten Aspekte einer nachhaltigen Kontoführung wurden im Jahr 2023 auf der Homepage und in einem separaten Flyer zu unserem Kontomodellangebot verdeutlicht.

Die Entwicklung eigener Produkte, die speziell auf Nachhaltigkeitsaspekte abzielen, ist im Rahmen der Maßnahmen des Nachhaltigkeitscockpits vorgesehen. Die Steuerung derartiger Innovationen erfolgt durch den handlungsfeldverantwortlichen Bereich Vertriebsmanagement. Eine Mitarbeiterin des Bereichs arbeitet seit 2023 am BVR-Projekt "Nachhaltige Finanzlösungen" mit. Dadurch ist die Bank unmittelbar in die diesbezüglichen Entwicklungen eingebunden.

Leistungsindikator zum Kriterium 10

G4-FS11: Finanzanlagen

Insgesamt haben die Kunden im Jahr 2023 ca. 34,8 Mio.€ (Vorjahr: 54,8 Mio.€) in nachhaltige Produkte bei Union Investment und in die Vermögensverwaltung der VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG investiert. Der Anteil an nachhaltigen Produkten betrug hier ca. 22,9 % (VJ: 45,1 %) des gesamten Absatzes.

Die Kundenbestände nachhaltiger Fonds von Union Investment und der Fondsvermögensverwaltung lagen per Ende 2023 bei 485,9 Mio.€ (VJ: 465,8 Mio.€). Sie machen damit rund 37,6 % (VJ: 41,3 %) des gesamten Bestands der Kunden in diesen Anlageformen aus.

In nachhaltige Produkte der DZ Privatbank wurden ca. 0,4 Mio.€ (VJ: 1,9 Mio.€) investiert. Dies machte ca. 11,7 % (VJ: 23,7 %) des gesamten Absatzes aus.

Die Kundenbestände nachhaltiger Anlagen in der Vermögensverwaltung der DZ Privatbank lagen Ende 2023 bei 5,5 Mio.€ (VJ: 5,9 Mio.€). Dies entspricht ca. 11,8 % (VJ: 12,8 %) des Kundenbestandes in der Vermögensverwaltung.

In nachhaltige Anlagezertifikate und Zinsprodukte der DZ BANK wurden im Jahr 2023 ca. 69,9 Mio.€ investiert. Dies entspricht ca. 86,5 % des gesamten Absatzes. Im Jahr 2022 wurden seitens der DZ BANK keine Absatzdaten zu nachhaltigen Zinsprodukten erhoben. Was allein die Zertifikate betrifft, wurden damals 9,9 Mio.€ in nachhaltige Anlagezertifikate investiert. Dies entsprach ca. 57,8 % des gesamten Absatzes.

Die Kundenbestände nachhaltiger Anlagezertifikate und Zinsprodukte der DZ BANK lagen Ende 2023 bei 106,6 Mio.€. Dies entspricht ca. 86,6 % des Kundenbestands in dieser Anlageform. Im Jahr 2022 wurden seitens der DZ BANK keine Bestandsdaten zu nachhaltigen Zinsprodukten erhoben. Was allein die Zertifikate betrifft, lagen damals die Bestände an nachhaltigen Anlagezertifikaten bei 17,2 Mio.€. Dies entsprach ca. 45,6 % des Kundenbestands in dieser Anlageform.

Die Kundenbestände an nachhaltigen Produkten steigen insgesamt an. Dabei ist eine deutliche Verschiebung von Investmentfonds zu Anlagezertifikaten und Zinsprodukten erkennbar, da diese im Jahr 2023 eine attraktivere Rendite erwarten ließen.

Für die Eigenanlagen der Bank führt die KC Risk AG mit einem von Sustainalytics (Tochtergesellschaft von MORNINGSTAR Inc.) entwickelten Tool seit August 2022 ein monatliches ESG Risk Rating durch. Bei der Berechnung der Risiko-Scores werden u. a. ESG-Indikatoren, relevante Ereignisse, Trends etc. sowie der Umgang von Staaten mit ESG-Aspekten berücksichtigt. Zum 31.12.2023 wurde auf einer Skala von 0 bis 100 ein ESG-Risiko-Score von 18,1 (Vorjahr 20,0) errechnet. Dies entspricht der Einstufung "gering" und steht nach „unwesentlich“ für den zweitbesten Wert bei fünf Abstufungen. Mit Blick auf den ESG-Risiko-Score wurde im Jahr 2023 ein Limitsystem eingeführt, das für die Steuerung des Portfolios nach ESG-Kriterien verwendet wird. So wurde z. B. ein Maximalwert von 22,0 für den gewichteten ESG-Risiko-Score des Portfolios festgelegt.

Kriterien 11-20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11-13 zu Umweltbelangen

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Als Kreditinstitut nimmt die VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG natürliche Ressourcen in weitaus geringerem Umfang in Anspruch als die produzierende Industrie. Dennoch arbeitet die Bank kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsleistungen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes. Um den Umfang der für die eigene Geschäftstätigkeit in Anspruch genommenen Ressourcen messen zu können, wurde im Jahr 2022 erstmals ein Tool zur Berechnung betriebsökologischer Kennzahlen des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.) mit Daten des Geschäftsjahres 2021 befüllt. Dabei musste teilweise mit Schätzungen gearbeitet werden. Dies gilt ebenfalls für die Werte des Geschäftsjahres 2022.

In Summe ergaben sich für die Geschäftstätigkeit des Jahres 2022 Treibhausgasemissionen (im Folgenden THG-Emissionen) in Höhe von 1.325,5 Tonnen CO₂-Äquivalente (im Folgenden tCO₂e; Vorjahr korrigiert: 1.556,4 tCO₂e).

Haupttreiber waren dabei folgende Verbräuche (Angaben in tCO₂e; Werte 2021 korrigiert):

	2021	2022	Diff. zu 2021	2023	Diff. zu 2022
Wärme	832,0	546,6	-285,4	k. A.	
Strom	387,9	392,7	+4,8	k. A.	
Geschäftsverkehr	306,7	359,7	+53,0	398,2	+38,5
gesamt	1.526,6	1.299,0	-227,6	k. A.	

Für das Jahr 2023 lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung zum Großteil noch keine validen Daten vor. Daher kann zur Gesamtentwicklung der THG-Emissionen der Haupttreiber noch keine Aussage getroffen werden.

Umweltaspekte im Kerngeschäft

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft liegen im Anlage- und Kreditgeschäft sowie bei den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. abzielen und den Ressourceneinsatz senken. Die Maßnahmen hierzu sind in den Kriterien 4 und 10 beschrieben. Die grundsätzliche Positionierung zum Thema Nachhaltigkeit ist unter den Kriterien 1 bis 4 dargestellt. Die VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG trägt durch die Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Ressourceneffizienz und Umweltschutz sowie durch das Angebot nachhaltiger Finanzprodukte zum Umwelt- und Klimaschutz bei. Die Eigenanlagen der Bank bestehen zu einem Großteil aus Anlagen mit einem niedrigen ESG-Risiko-Score. Als Ergebnis der Portfoliobewertung per 31.12.2023 durch die KC Risk AG lagen der ESG-Risiko-Score, der Country-Risiko-Score und der Carbon-Risiko-Score der Eigenanlagen jeweils bei der Einstufung "gering". Dies ist nach „unwesentlich“ der zweitbeste Wert bei fünf Abstufungen.

Umweltaspekte im Geschäftsbetrieb

Haupttreiber im Hinblick auf die THG-Emissionen der Bank aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit im Jahr 2022 sind der Brennstoffverbrauch für Wärme mit 546,6 tCO₂e vor Strom mit 392,7 tCO₂e und Treibstoffverbrauch für Geschäftsverkehr mit 359,7 tCO₂e. Papier, Wasserverbrauch und Abfall spielen nur eine untergeordnete Rolle. Aufgrund des niedrigen In- und Outputs von Wasser werden hier keine Einsparpotenziale gesehen. Der Rückgang bei den Emissionen im Bereich Wärme hat vielfältige Gründe. Sie ist zum Teil auf konkrete Maßnahmen, wie Geschäftsstellenschließungen, Nachtabsenkungen und effizienteres Heizen zurückzuführen. Eine wichtige Rolle spielten aber auch mobiles Arbeiten, ein wärmeres Klima sowie nicht genutzte Büroflächen in Bankgebäuden. Insofern muss die Nachhaltigkeit dieser Reduktion beobachtet werden. Die Zunahme der THG-Emissionen beim Strom hängt mit dem THG-Emissionsfaktor der Stromlieferanten zusammen, der im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist. Der absolute Verbrauch an Strom ist gesunken. Der Anstieg der Emissionen beim Geschäftsverkehr dürfte in erster Linie mit einem Anstieg der Präsenztermine zu tun haben (z. B. Kundentermine, Schulungen, Besprechungen), die im Jahr 2021 Covid-19-bedingt nicht stattfanden. Die Hintergründe dieser Entwicklung sollen im Rahmen der Entwicklung einer Mobilitätsrichtlinie näher untersucht werden.

Der Papierverbrauch wurde durch die Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen (z. B. elektronisches Postfach, digitale Unterschrift auf Verträgen inkl. elektronischer Dokumentenablage) bereits stark reduziert (siehe dazu die Angaben unter Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12).

Wärme wird aus Strom, Gas und Heizöl erzeugt. Zudem deckt die Bank einen nicht unerheblichen Teil des Wärmebedarfs durch Fernwärme. Die gewählten Energiedienstleister wurden mit folgenden Primärenergiefaktoren bewertet:

Fernwärme Marktoberdorf GmbH: Primärenergiefaktor = 0,00
SWA Stadtwerke Augsburg: Primärenergiefaktor = 0,03
Smart Energy GmbH (Wertach): Primärenergiefaktor = 0,10
Stadtwerke Schongau: Primärenergiefaktor = 0,00
Energieversorgung Kühbach: Primärenergiefaktor = 0,28

Zur kontinuierlichen Verbesserung der Betriebsökologie führt die Bank spezielle Maßnahmen durch. Sie setzt hierbei u. a. auf die Umstellung von Leuchtmitteln auf LED sowie den Einsatz energiesparender IT und Haustechnik in den von der Bank genutzten Gebäuden. Computer, Drucker und Bildschirme werden regelmäßig gegen neue Modelle mit geringerem Energieverbrauch getauscht. In den Jahren 2019 und 2023 wurden Energie-Audits durchgeführt. Die daraus bislang abgeleiteten Maßnahmen trugen zu einer Verbesserung der Energieeffizienz bei (siehe dazu auch die Ausführungen zu Kriterium 12).

Die Aktenvernichtung sowie die Entsorgung von Elektro- und IT-Schrott erfolgen durch zertifizierte Unternehmen, die - soweit möglich - das Material der Rohstoffrückgewinnung zuführen und Reststoffe gesetzeskonform entsorgen. Sonstiger Restmüll, Wertstoffe und Papier werden von kommunal beauftragten Firmen fachgerecht entsorgt.

12. Ressourcenmanagement

Die VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG legt als Genossenschaftsbank Wert darauf, ressourcenschonend und -effizient zu arbeiten und dabei den Eigenverbrauch zu senken. Dies betrifft insbesondere fossile Brennstoffe und Strom.

Für das strategische Ziel „Nachhaltigkeit in der Bank leben“ werden Maßnahmen aus dem Bereich Ressourcenmanagement mit dem zuständigen Handlungsfeldverantwortlichen abgestimmt und gebündelt im Nachhaltigkeitscockpit erfasst. Betroffen ist dabei in erster Linie das Handlungsfeld Geschäftsbetrieb. Dieses umfasst u. a. die Bereiche Bauorganisation, Betriebsökologie und Mobilität. Über den aktuellen Umsetzungsstand des Nachhaltigkeitscockpits wird vierteljährlich im Steuerungskreis Strategie an den Vorstand sowie die Bereichsleitenden berichtet (vgl. dazu sowie zur Nachhaltigkeitspositionierung die Kriterien 1 bis 4).

Im Jahr 2022 wurde erstmals ein Tool zur Berechnung betriebsökologischer Kennzahlen des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.) mit Daten des Geschäftsjahres 2021 befüllt. Dabei musste teilweise mit Schätzungen gearbeitet werden, so dass die Exaktheit der Ergebnisse in den kommenden Jahren noch zunehmen wird. Die Zahlen können dann auch als Grundlage für quantitative Ziele genutzt werden.

Um die Ressourceneffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energien und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen zu forcieren, wurde Ende 2022 ein Maßnahmenkatalog aufgesetzt, der fortlaufend erweitert wird. Seit dem Jahr 2022 werden dabei insbesondere folgende Ziele verfolgt:

Liegenschaften / Bauorganisation

Installation von PV-Anlagen und Wärmepumpen bei Neubauten

Bislang nutzte die Bank lediglich in der Geschäftsstelle Kaufbeuren, Gutenbergstraße 4, eine Photovoltaik-Anlage zur Stromerzeugung. Der derzeit entstehende Bankneubau in Pfronten wird nun auch eine PV-Anlage erhalten. Der Einbau einer Sole-Wasser-Wärmepumpe wurde geprüft. Da dies aufgrund der Gegebenheiten vor Ort nicht in Frage kommt, wird nun nach Alternativen gesucht (voraussichtlich Luft-Wärmepumpe). Die neue Geschäftsstelle in Nesselwang, die im März 2024 den Betrieb aufnahm, ist mit einer Sole-Wasser-Wärmepumpe ausgestattet. Bei nicht von der Bank selbst genutzten Objekten wird zudem auf den Einbau von PV-Anlagen und Wärmepumpen geachtet. So sind zehn in Buchloe gebaute Doppelhaushälften mit PV-Anlagen und Luft-Wasser-Wärmepumpen ausgestattet. Bei zwei Mehrfamilienhäusern in Affing wird der Einbau einer Photovoltaikanlage geprüft. Grundsätzlich gehen die Maßnahmen damit über die Mindeststandards für Energieeffizienz bei Neubauten und Sanierungen hinaus.

Nutzung von Fernwärme

Das von der Bank genutzte Gebäude Marktplatz 1 in Marktoberdorf wurde im Jahr 2022 ebenso wie die Geschäftsstelle in Mauerstetten auf Fernwärme, eine umweltschonende Art zu heizen, umgestellt.

Energieaudit 2019

Aus dem im Jahr 2019 erfolgten Energieaudit nach DIN EN 16247-1, das in vierjährigem Turnus erfolgt, wurden u. a. zwei Baumaßnahmen umgesetzt. Dabei handelte es sich um die Dämmung der obersten Geschossdecke im Bankgebäude Marktplatz 1 in Marktoberdorf sowie eine in Teilen erfolgte Flachdachsanie rung in der Geschäftsstelle Haunstetten in Augsburg.

Nachtabsenkung von Heizungen

Im Jahr 2022 wurden die Heizungsanlagen der Bankgebäude hinsichtlich Nachtabsenkung überprüft und optimiert.

Umstellung von Beleuchtungssystemen

Bei Neu- und Umbauten, bei Sanierungen sowie im Rahmen von Austausch oder Umrüstung von Beleuchtungstechnik werden energiesparende Beleuchtungssysteme (insbesondere LED-Technik) verwendet. Zudem werden Bewegungsmelder und Zeitschaltungen genutzt.

Neue Raumkonzepte

Im Rahmen des strategischen Projekts New Work wurden neue Raumkonzepte entwickelt (z. B. Sharing-Büros), um vorhandenen Raum optimal zu nutzen und den Flächenverbrauch unter Berücksichtigung der Flexibilisierung der Arbeitsmodelle (z. B. mobiles Arbeiten) zu reduzieren. Die neuen Konzepte kommen ab dem Jahr 2024 zum Tragen. Sie werden sich reduzierend auf den Energieverbrauch und damit die THG-Emissionen der Bank auswirken.

Hinsichtlich „Wärme“ wurden bislang noch keine konkreten, quantitativen Ziele festgelegt. Jedoch wurde hier im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr eine erhebliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen von 34 % bzw. 285 tCO₂e erreicht. Diese Reduktion hatte mehrere Gründe und war zum Teil auf konkrete Maßnahmen, wie Geschäftsstellenschließungen, Nachtabsenkungen und effizienteres Heizen zurückzuführen. Eine wichtige Rolle spielten aber auch mobiles Arbeiten, ein wärmeres Klima sowie nicht genutzte Büroflächen in Bankgebäuden. Insofern muss die Nachhaltigkeit dieser Reduktion beobachtet werden. Beim „Strom“ war eine leichte Zunahme um 1,2 % bzw. 4,8 tCO₂e im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Dies hängt mit dem gestiegenen THG-Emissionsfaktor der Stromlieferanten zusammen. Der absolute Verbrauch an kWh ist gesunken.

Im Jahr 2024 ist eine Überprüfung der Dachflächen der Geschäftsstellen im Hinblick auf deren mögliche Nutzung für Photovoltaikanlagen geplant. Zudem werden im Rahmen eines Liegen schaftskonzepts, das ab dem Jahr 2024 den Umbau und die energetische Sanierung von Geschäftsstellen betrifft, weitere Einsparmaßnahmen realisiert. Parallel dazu werden Optimierungsmaßnahmen aus dem Energieaudit 2023 bewertet und in einen Maßnahmenkatalog überführt.

Die Bank besitzt 26,45 Hektar große Waldgrundstücke bei Buchloe und Unterthingau und speichert damit ca. 317 Tonnen CO₂ pro Jahr. Der Wald wird nachhaltig bewirtschaftet.

Betriebsökologie

Einsatz energiesparender IT

Schon seit Jahren setzt die Bank energieschonende, duplexdruckfähige, zentrale Netzwerkdrucker (ENERGY STAR®-zertifiziert) anstelle von Arbeitsplatzdruckern ein. Zudem werden energiesparende PCs (ENERGY STAR®-zertifiziert) genutzt, die in Notebooktechnik ausgeführt sind

und deren Leistungsaufnahme bei ca. einem Drittel eines herkömmlichen Desktop-PCs liegt. Auch die genutzten PC-Bildschirme sind ENERGY STAR®-zertifiziert.

Reduktion des Papierverbrauchs durch Digitalisierung / Prozessoptimierung / Nutzung digitaler Kanäle

Durch digitalisierte Prozesse, Weiterentwicklung der Omnikanalfähigkeit und Ausbau des elektronischen Postfachs soll der Papierverbrauch weiter reduziert werden. Zwar wird bereits heute ausschließlich umweltzertifiziertes Druckerpapier (z. B. FSC™ MIX, EU Ecolabel) eingesetzt, so dass insgesamt 98 % des verwendeten Papiers ein Umweltlabel aufweist. Ziel ist jedoch, den Papierverbrauch weiter zu reduzieren. Dazu werden auch verstärkt digitale Kanäle für die Kommunikation mit Stakeholdern genutzt (z. B. Homepage, Live-Streaming-Veranstaltungen). Für die Kommunikation von Neuigkeiten an die Mitarbeitenden wird schon seit Jahren u. a. das Intranet anstelle einer papierhaften Zeitschrift verwendet.

Digitale bankinterne Postverteilung / Reduzierung von Kurierfahrten

Mit der Einführung einer digitalen Postverteilung wurden die Kurierfahrten zwischen den Standorten der Bank deutlich reduziert. Die letzte diesbezügliche Anpassung erfolgte im Januar 2023. Seitdem werden die Filialen anstatt zweimal pro Woche nur noch einmal wöchentlich angefahren. Die Hauptstandorte der Bank in Augsburg und Kaufbeuren werden nur noch dienstags und donnerstags angefahren. Zuvor waren Augsburg, Kaufbeuren und zudem Marktoberdorf noch viermal in der Woche von einem Kurier beliefert worden.

Umstellung Warenkorb für Büroartikel / Einführung einer Einkaufsrichtlinie

Im Juli 2023 wurde der Warenkorb der DG Nexolution, über die die Bank hauptsächlich Büroartikel bezieht, im Hinblick auf Nachhaltigkeit überprüft. Seitdem enthält dieser zu ca. 60 % nachhaltige Produkte. Im Dezember 2023 wurde eine Einkaufsrichtlinie für nachhaltigen Einkauf von Material und Werbemitteln verabschiedet.

Mobilität

Geschäftsfahrzeuge / Carsharing / Bikeleasing

Zum 31.12.2023 waren 36 Geschäftsfahrzeuge im Einsatz, davon vier reine E-Fahrzeuge sowie acht Plug-In-Hybride. Sukzessive sollen bei Neuanschaffungen weitere Fahrzeuge auf Elektroantriebe umgestellt werden. Insgesamt 7 Geschäftsfahrzeuge stehen als Poolfahrzeuge für Dienstfahrten an unterschiedlichen Standorten zur Verfügung und können von den Mitarbeitenden reserviert werden. Seit September 2022 besteht die Möglichkeit, in Augsburg (swa Carsharing) und in Kaufbeuren (Carsharing Kaufbeuren e.V.) für dienstliche Fahrten Carsharing-Fahrzeuge zu nutzen. Bereits seit Mai 2021 gibt es das Angebot von Bikeleasing für Mitarbeitende. Zum 31.12.2023 bestanden mit 89 Mitarbeitenden Leasing-Verträge über 115 Fahrräder. Um nachhaltige Mobilität stärker in den Fokus zu rücken, ist im Jahr 2024 die Entwicklung und Einführung einer Mobilitätsrichtlinie, insbesondere zu den Themen Fuhrpark, Dienstreisen und Pendlerverkehr, geplant. Dabei sollen auch die Hintergründe für die seit dem Ende der Covid-19-Pandemie ansteigenden THG-Emissionen für den Geschäftsverkehr untersucht und Gegenmaßnahmen aufgezeigt werden.

E-Wallboxen

Für bankeigene Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge sowie für private PKW von Mitarbeitenden werden derzeit an zwei Standorten (Kaufbeuren und Augsburg-Blücherstraße) an insgesamt zehn Ladepunkten Lademöglichkeiten angeboten. An einem weiteren großen Standort (Augsburg-Schießgrabenstraße) steht die Technik bereits zur Verfügung und soll 2024 vollumfänglich an 12 Ladepunkten nutzbar sein.

Meetings und Besprechungen

Im August 2021 wurden Standards für Meetings festgelegt. Meetings und Besprechungen finden danach grundsätzlich digital, als Web-, Video- oder Telefonkonferenz statt. Damit wurden u. a. Dienstfahrten reduziert. Für Präsenzmeetings wurden zudem die Teilnehmerkreise sowie die Veranstaltungsorte nach Effizienzgesichtspunkten überprüft und angepasst. Nach den Covid 19-bedingten Einschränkungen im Hinblick auf Präsenz-Meetings ist eine Zunahme von Präsenzveranstaltungen festzustellen. Durch die vorhandene und weiterhin genutzte Video- und Web-Konferenztechnik wird dieser Effekt zumindest abgemildert.

Mobiles Arbeiten

Bereits seit November 2021 existiert eine Betriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“. Diese wurde im Zuge des Projekts „New Work“ im Jahr 2023 überarbeitet und erweitert, so dass nun ab 2024 nahezu allen Mitarbeitenden mobiles Arbeiten möglich ist. Mit der Einführung weiterer mobiler Arbeitsoptionen wird dazu beigetragen, Ressourcen zu sparen, den CO₂-Fußabdruck der Bank zu reduzieren und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu steigern.

Digitale Beratung

Seit Jahren verfolgt die Bank mit unterschiedlichen Schwerpunkten das strategische Ziel des Ausbaus der Omnikanal-Vertriebswege (z. B. VideoService, Kundendialogcenter). Auch im Jahr 2024 befasst sich eine strategische Maßnahme mit dem Fokus auf Basis- und Servicekunden mit diesem Thema.

Die Zielerreichung wird über das Nachhaltigkeitscockpit sowie im Hinblick auf den Maßnahmenkatalog durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten in Abstimmung mit dem jeweiligen Handlungsfeldverantwortlichen regelmäßig kontrolliert. Über die strategischen Maßnahmen der Bank werden der Aufsichtsrat sowie die Mitarbeitenden mindestens jährlich informiert. Dies betrifft sowohl die beschlossenen Maßnahmen als auch im Rückblick das Ergebnis der Maßnahmen.

Aus der Geschäftstätigkeit der Bank als genossenschaftliches, regional ausgerichtetes Finanzdienstleistungsunternehmen, aus den Geschäftsbeziehungen und auch aus den angebotenen Produkten und Dienstleistungen können keine wesentlichen Risiken mit sehr wahrscheinlichen negativen Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosystem abgeleitet werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen

Der Materialeinsatz der Bank umfasst im Wesentlichen Papier. Der Gesamtverbrauch wurde in den vergangenen zwei Jahren um ca. 6,7 Tonnen reduziert. Dies entspricht knapp 23 %. Allein der Verbrauch von Drucker- und Kopierpapier ging seit dem Jahr 2021 um ca. 35 % zurück. Der Papierverbrauch an Kontoauszugsdruckern (Thermopapier) verringerte sich im selben Zeitraum um ca. 18 %. Bei 98 % des insgesamt verwendeten Papiers handelt es sich um Papier mit Nachhaltigkeitslabel (z. B. EU Ecolabel, FSC™ MIX).

	2021	2022	Diff. zu 2021	2023	Diff. zu 2022
Papier gesamt	29.778 kg	26.589 kg	-3.189 kg	23.036 kg	-3.553 kg
davon Kopier-/Druckerpapier	10.638 kg	8.798 kg	-1.840 kg	6.870 kg	-1.928 kg
davon Thermopapier	11.000 kg	9.440 kg	-1.560 kg	8.976 kg	-464 kg

GRI SRS-302-1: Energieverbrauch innerhalb der Organisation

GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Der Gesamtstromverbrauch hat sich in den Jahren seit 2019 wie folgt entwickelt:

2019: 1.533.750 kWh
2020: 1.495.209 kWh (Veränderung: -38.541 kWh bzw. -2,5 %)
2021: 1.290.593 kWh (Veränderung: -204.616 kWh bzw. -13,7 %)
2022: 1.149.319 kWh (Veränderung: -141.274 kWh bzw. -10,9 %)
2023 (Prognose): 1.116.567 kWh (Veränderung: -32.752 kWh bzw. -2,8 %)

Der Wert für das Jahr 2021 wurde im Rahmen der erstmaligen Erfassung im VfU-Tool ermittelt. Er wurde nach der letztjährigen Berichtserstellung nochmal korrigiert. Beim Strom wurde ein Lieferantenmix unterstellt. Zum Zeitpunkt der diesjährigen Berichtserstellung lagen die Daten für das Jahr 2023 noch nicht vollständig vor. Beim für das Jahr 2023 angegebenen Verbrauchswert handelt es sich daher um eine Prognose, die im Hinblick auf Gebäude 91 % Echtdaten enthält.

Mit Photovoltaik hat die Bank folgende Mengen an Strom erzeugt:

2019: 46.290 kWh (davon Netzeinspeisung: 10.019 kWh)
2020: 48.763 kWh (davon Netzeinspeisung: 14.430 kWh)
2021: 43.597 kWh (davon Netzeinspeisung: 14.314 kWh)
2022: 47.470 kWh (davon Netzeinspeisung: 15.760 kWh)
2023: 43.813 kWh (davon Netzeinspeisung: 13.719 kWh)

Die Verbräuche für Wärme (Erdgas, Heizöl, Fernwärme) haben sich wie folgt entwickelt:

2021: 3.813.408 kWh
2022: 2.858.015 kWh (Veränderung: -955.393 kWh bzw. -25 %)

Der Anteil an Fernwärme am o. g. Verbrauch entwickelte sich wie folgt:

2021: 1.134.042 kWh (Anteil am Gesamtverbrauch Wärme: 29,7 %)
2022: 1.044.660 kWh (Anteil am Gesamtverbrauch Wärme: 36,6 %; Veränderung: -89.382 kWh bzw. -7,9 %)

Die Daten wurden erstmals im Jahr 2021 gemäß der Systematik des VfU-Tools erhoben. Der Wert des Jahres 2021 wurde nach der letztjährigen Berichtserstellung nochmal korrigiert. Die Daten für das Jahr 2023 lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vollständig vor.

Für den Geschäftsverkehr fielen im Jahr 2021 ca. 306,7 Tonnen CO₂-Äquivalente an. Im Jahr 2022 war ein Anstieg auf 359,7 Tonnen CO₂-Äquivalente zu verzeichnen. Die Werte wurden erstmals im Jahr 2021 über das VfU-Tool ermittelt und beruhen teilweise auf Schätzungen. Für das Jahr 2023 ist ein weiterer Anstieg auf 398,2 Tonnen CO₂-Äquivalente zu verzeichnen.

Detaillierungsgrad und Genauigkeit der Datenermittlung im VfU-Tool sollen sukzessive erhöht werden.

GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Es wird ausschließlich Trinkwasser verbraucht. Der Verbrauch lag im Jahr 2021 bei 4.820 m³, im Jahr 2022 bei 4.202 m³. Dies entspricht einem Rückgang um 618 m³ bzw. 12,8 %. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen Daten für das Jahr 2023 noch nicht vollständig vor.

GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall

Im Rahmen des Geschäftsbetriebs wird kein gefährlicher Abfall erzeugt. Zu Gesamtgewicht und Aufteilung ungefährlichen Abfalls nach Entsorgungsmethode ist aus technischen Gründen keine vollständige Angabe möglich. Der Papierabfall entwickelte sich wie folgt:

2021: 63,6 Tonnen

2022: 47,7 Tonnen (Veränderung: -15,9 Tonnen bzw. -25 %)

2023: 39,1 Tonnen (Veränderung: -8,6 Tonnen bzw. -18 %)

Zudem fielen in den Jahren 2021 und 2022 jeweils ca. 220 kg EDV-Schrott an. Im Jahr 2023 wurden 3,7 Tonnen EDV-Schrott (insb. NW-Drucker und -Schränke) entsorgt.

13. Klimarelevante Emissionen

Die Bank achtet grundsätzlich auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen und die Reduktion des Energiebedarfs sowie der Emissionen. Diesbezügliche Maßnahmen wurden oben unter den Kriterien 11 und 12 genannt. Bei der Senkung klimarelevanter Emissionen spielt die Reduktion der Heizenergie- und Stromverbräuche die größte Rolle. Diese sind u. a. abhängig von der Anzahl der Standorte der Bank.

Um den Umfang der für die eigene Geschäftstätigkeit in Anspruch genommenen Ressourcen messen zu können, wurde im Jahr 2022 erstmals ein Tool zur Berechnung betriebsökologischer Kennzahlen des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.) mit Daten des Geschäftsjahres 2021 befüllt. Dabei musste teilweise mit Schätzungen gearbeitet werden, so dass die Exaktheit der Ergebnisse in den kommenden Jahren noch zunehmen wird. In Summe ergaben sich seitdem folgende Werte für Treibhausgasemissionen (im Folgenden THG-Emissionen), angegeben in Tonnen CO₂-Äquivalente (im Folgenden CO₂e).

	2021	2022	Diff. zu 2021	2023	Diff. zu 2022
Wärme	832,0	546,6	-285,4	k. A.	
Strom	387,9	392,7	+4,8	k. A.	
Geschäftsverkehr	306,7	359,7	+53,0	398,2	+38,5
Papier	26,8	24,0	-2,8	20,8	-3,2
Wasser	3,0	2,6	-0,4	k. A.	
gesamt	1.556,4	1.325,6	-230,8	k. A.	

Als Haupttreiber wurde der Brennstoffverbrauch für Wärme mit 546,6 Tonnen CO₂e im Jahr 2022 identifiziert. Hier konnte eine deutliche Reduktion im Vergleich zum Vorjahr erreicht werden (Gründe siehe Kriterium 12). Die THG-Emissionen für Strom lagen 2022 bei 392,7 Tonnen CO₂e. Der Treibstoffverbrauch für Geschäftsverkehr führte im Jahr 2022 zu THG-Emissionen in Höhe von 359,7 Tonnen CO₂e. Im Jahr 2023 ist ein Anstieg auf 398,2 Tonnen CO₂e zu verzeichnen. Papierverbrauch und Wasser spielen hinsichtlich der THG-Emissionen kaum eine Rolle. Für das Jahr 2023 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung zum Großteil noch keine validen Daten vor.

Über die unter den Kriterien 11 und 12 genannten Maßnahmen hinaus, hat sich die Bank bislang noch keine konkreten, quantifizierbaren Ziele hinsichtlich der Reduktion von CO₂-Emissionen gesetzt. Die Daten, die sich aus dem VfU-Tool ergeben, stellen eine Grundlage dafür dar, sich im Jahr 2024 mit konkreten Reduktionszielen für einzelne Verbräuche zu befassen.

Leistungsindikatoren zum Kriterium 13

GRI SRS-305-1: Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)

GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Im Jahr 2022 ist erstmals eine systematische und quantitative Erfassung von THG-Emissionen anhand eines Tools zur Berechnung betriebsökologischer Kennzahlen des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.) erfolgt. Dabei musste teilweise mit Schätzungen gearbeitet werden, so dass die Exaktheit der Ergebnisse in den kommenden Jahren noch zunehmen wird. Als Basisjahr wurde das Jahr 2021 gewählt. Hier wurden im Vergleich zum Vorjahresbericht noch Korrekturen vorgenommen. Für das Jahr 2023 lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch keine validen Daten vor. Die u. g. Angaben beziehen sich auf Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) in Tonnen CO₂-Äquivalente (t CO₂e).

Scope 1 – Direkte THG-Emissionen	2021	2022
A) Brennstoffe:	591 t CO ₂ e	383 t CO ₂ e
B) Treibstoffe:	141 t CO ₂ e	155 t CO ₂ e
C) Flüchtige Emissionen:	keine	keine
Gesamt:	732 t CO ₂ e	538 t CO ₂ e

Scope 2 – Indirekte energiebezogene THG-Emissionen	2021	2022
A) aus Stromverbrauch (Location Based):	523 t CO ₂ e	462 t CO ₂ e
A) aus Stromverbrauch (Market Based):	353 t CO ₂ e	330 t CO ₂ e
B) aus Fernwärme:	95 t CO ₂ e	61 t CO ₂ e
C) aus Elektromobilität:	keine	keine
Gesamt (Location Based):	618 t CO ₂ e	523 t CO ₂ e
Gesamt (Market Based):	447 t CO ₂ e	391 t CO ₂ e

Scope 3 – Sonstige indirekte THG-Emissionen	2021	2022
Strom:	52 t CO ₂ e	49 t CO ₂ e
Wärme:	146 t CO ₂ e	103 t CO ₂ e
Verkehr:	166 t CO ₂ e	205 t CO ₂ e
Papier:	27 t CO ₂ e	24 t CO ₂ e
Wasser:	3 t CO ₂ e	3 t CO ₂ e
Abfall:	keine	keine
Gesamt:	394 t CO ₂ e	383 t CO ₂ e

Bislang wurde nur Abfall erfasst, der komplett recycelt wird.

EU-Taxonomie

1.) Quantitative Angaben - Leistungsindikatoren (KPI)

Die EU-Taxonomie-Ergebnisdaten bzw. die quantitativen Angaben zur GAR der VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG per 31.12.2023 sind den Anlagen zu diesem Bericht zu entnehmen (siehe 3.) Anhänge).

Darüberhinausgehende Angaben über den Anteil der Risikopositionen bei nicht taxonomiefähigen und taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a) der DelVO 2021/2178 (geändert gemäß Art. 5 der DelVO 2023/2486) sind nicht erforderlich, da keine Kredite mit entsprechenden Verwendungszwecken an nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen vergeben wurden.

2.) Qualitative Angaben - Ansatz / Prozessbeschreibung

Die VR Bank Augsburg-Ostallgäu nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung der quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greift die Bank auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück. Im Hinblick auf die in den Berichtsbögen dargestellten Werte wird auf folgende Aspekte hingewiesen:

- Im Folgenden wird beschrieben, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie die jeweiligen Werte ermittelt wurden. Die Bank hält sich dabei sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission am 6. Oktober 2022 und am 23. Oktober 2023 im EU-Amtsblatt veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.
- Darüber hinaus hat die Bank aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.
- Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 ist erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen.
- Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Signifikant Harm“- / DNSH-Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten hat sich die Bank von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.
- Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR werden die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO

2023/2486 genutzt. Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Diese Informationen wurden geprüft und plausibilisiert.

- Da die GAR erstmalig zum 31.12.2023 veröffentlicht wird, ist ein Vergleich mit Zahlen des Vorjahrs zu diesem Berichtsstichtag noch nicht möglich. Daher sind die diesbezüglichen Spalten aktuell nicht befüllt. Ab dem Bericht für das Geschäftsjahr 2024 werden dann auch die Vorjahreszahlen (T-1) angezeigt.
- Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft.
 - Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen, wie z. B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden. Kredite an private Haushalte für den Erwerb von Eigentum an Gebäuden bilden mit ca. 32,91 % den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten der Aktiva der Bank. Die Bank hat sich im Rahmen ihrer Kreditprozesse um die Einholung entsprechender Informationen bei ihren Kreditnehmern bemüht. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, wurden diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Da es aktuell noch keine technische Lösung zur Prüfung der Taxonomiekonformität gibt und angesichts der vernachlässigbaren Auswirkungen auf die GAR, wird derzeit die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse noch nicht vollumfänglich durchgeführt. Ein Ausweis als taxonomiekonform erfolgt derzeit noch nicht. Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen, wie z. B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden, machen mit ca. 0,0016 % derzeit einen verschwindend geringen Anteil der GAR-Aktiva der Bank aus. Insofern wurde auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt. Somit sind 0 % dieser Kredite als taxonomiekonform einzustufen. Bei der Interpretation dieser Quote sind zum einen die sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2), zu berücksichtigen. Zum anderen konnten die erforderlichen Nachweise (z. B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um beispielsweise die Zugehörigkeit zum Top 15 % nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.
 - Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen mit ca. 0,011 % allerdings nur einen verschwindend geringen Anteil an den GAR-Aktiva aus. Insofern wurde auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt. Somit sind 0 % der Kfz-Finanzierungen als taxonomiekonform einzustufen.
- Weitere Sachverhalte:
 - Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z. B. Betriebsmittelkredite) sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Dies wurde so interpretiert, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht wurde manuell durchgeführt und plausibilisiert. Bezogen

auf die vergebenen Unternehmenskredite ist darunter nur ein äußerst geringer Anteil an Unternehmen, die selbst berichtspflichtig sind. Die erforderlichen EU-Taxonomie-Kennzahlen dieser Unternehmen lagen zum Stichtag 31.12.2023 nicht vor.

- Bei der Prüfung des Wertpapierbestands im Depot A sowie der Beteiligungen und Tochterunternehmen wurde analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht wurde manuell durchgeführt und plausibilisiert, da es derzeit noch keine Datenanbieter zur Klassifikation der Emittenten gibt. Vom Depot A ist ein Anteil von ca. 0,0854 % auf Basis der „Umsatzerlöse“ und von ca. 0,111 % auf Basis der „CapEx“, bezogen auf die GAR-Aktiva als taxonomiekonform einzustufen.
- Von unseren Beteiligungen (ausschließlich des genossenschaftlichen Finanzverbundes) und Tochterunternehmen ist ein Anteil von 0 % als taxonomiekonform einzustufen.
- Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchsicht erfolgt (Look-Through). Da die Anwendung der Durchschautechnik nicht verpflichtend ist, wurde aufgrund des hohen Aufwands, der aktuell kaum zu erlangenden, aber notwendigen Daten und des gleichzeitig geringen Nutzens (Auswirkung auf die GAR vernachlässigbar) entschieden, die Durchschautechnik zum 31.12.2023 nicht anzuwenden.
- Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen für 2023 zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezügliche Position wurde allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.
- Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) werden so ausgelegt, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). Die Bewertung erfolgt im Rahmen des ESG-Risiko-Scores.

Die VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe, welches das Selbstverständnis „warum wir handeln“ und auch den Weg „wie wir handeln“ beschreibt. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung ihres Nachhaltigkeitsengagements nutzt die Bank den Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR, der explizit die „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen berücksichtigt (siehe dazu auch die Ausführungen zu Kriterium 1). Bei der Bank als Finanzdienstleister liegen wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft, also im Anlage- und Kreditgeschäft sowie bei den Eigenanlagen. Hierbei ist es wichtig, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. abzielen und den Ressourceneinsatz senken. Zu weiteren wesentlichen Faktoren siehe die Ausführungen zu Kriterium 2.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-In-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31.12.2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, so dass im Hinblick auf datenbasierten Angaben auch nur ein schrittweiser Aufbau erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen ist erstmals per 31.12.2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit sind in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Soweit möglich werden die Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/852 bei der Ausgestaltung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie beim Produktgestaltungsprozess und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien eingehalten. Allerdings ist die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition kein geeigneter Rahmen für eine Kreditgenossenschaft, da insbesondere aufgrund der methodisch vorgegebenen Exklusion von Vermögenswerten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus dem Zähler der GAR ein Großteil der banktypischen Kunden nicht berücksichtigt wird. Siehe ergänzend die Ausführungen zu Kriterium 1 sowie zu den Kriterien 9 und 10. Die VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG ist kein Handelsbuchinstitut.

Die GAR hat derzeit keine Steuerungsrelevanz. Da nur ein sehr geringer Anteil der Firmenkunden der Bank derzeit CSR-berichtspflichtig ist und zu diesen per 31.12.2023 keine EU-Taxonomie-Kennzahlen vorlagen, kann über deren Beitrag zur GAR keine Aussage getroffen werden. Des Weiteren hat die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an der GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden und ist häufig durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar. So liegen z. B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise mit entsprechender Energieeffizienzklasse - insbesondere für Wohnimmobilien im Bestandsgeschäft - vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Gleiches gilt für Nachweise in Verbindung mit Renovierungskrediten, was zudem dadurch verstärkt wird, dass Kosten für notwendige Bescheinigungen wie beispielsweise Bauschuttentsorgung oder Energieberater i. d. R. durch den Kreditnehmer selbst zu tragen sind. Im Wertpapierbereich wird auf EU-Taxonomie-Kennzahlen aus nichtfinanziellen Berichten der Emittenten aufgesetzt. Mangels Datenanbieter erfordert dies derzeit eine manuelle Extraktion aus den i. d. R. zum Stichtag des Vorjahres veröffentlichten nichtfinanziellen Berichten.

3.) Anhänge

Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR werden die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486 genutzt. Die Berichtsbögen sind diesem Bericht als Anlagen beigefügt.

Kriterien 14-20 zu Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte

Die VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG ist eine regional verwurzelte Bank, die als attraktiver Arbeitgeber den Anspruch hat, hoch qualifizierten und motivierten Mitarbeitenden einen zukunftsfähigen Arbeitsplatz und ausgezeichnete Arbeitsbedingungen zu bieten.

Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken (siehe auch Kriterium 8) gewährleistet die Bank attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Arbeitnehmenden deutlich günstiger sind als die gesetzlichen Mindeststandards (z. B. im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder gesetzlichen Urlaubsanspruch). Der Tarifvertrag enthält neben einer attraktiven Vergütung weitere tarifliche Leistungen, wie z. B. Sonderzahlungen und Langzeitkonten. Mit Blick auf die demographische Entwicklung trifft das Tarifwerk seit mehreren Jahren Regelungen, die u. a. die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitssicherheit um betriebliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (z. B. Präventionstag) ergänzen und rentennahen Mitarbeitenden Anspruch auf eine hälftig arbeitgeberfinanzierte Verkürzung der Wochenarbeitszeit geben.

Der genossenschaftliche Bankentarif stellt außerdem die Arbeitnehmenden für ein Engagement in öffentlichen Ehrenämtern frei. Der Tarifvertrag geht damit deutlich über internationale Mindeststandards hinaus. Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen in der Bank zusätzlich noch durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen und Maßnahmen, wie z. B. zusätzlicher Urlaub, Altersversorgungen, Jubiläumszahlungen und -feiern. Den Mitarbeitenden wird während der Arbeitszeit kostenlos Mineralwasser und Kaffee zur Verfügung gestellt. Es existiert ein betriebliches Gesundheitsmanagement (siehe dazu Kriterium 15). Im Rahmen einer Gruppenversicherung wird den Mitarbeitenden eine Krankenzusatzversicherung angeboten, bei der die Bank Teile der Kosten übernimmt.

Die Bank legt großen Wert auf eine hohe Qualifizierung der Mitarbeitenden, was sich in einer Weiterbildungsquote von 1.413 Euro (Vorjahr 974 Euro) ausdrückt. Ebenso wichtig ist es, in der Region eine gute Ausbildung zu ermöglichen. Diesbezüglich präsentiert sich die Bank auf diversen regionalen Bewerbermessen. Durch zahlreiche Seminare, enge Begleitung durch die Ausbildungsverantwortlichen und den engen Kontakt zu Berufsschulen ist die Bank gut vernetzt und stellt so eine ausgezeichnete Ausbildung sicher.

Die Arbeitnehmerrechte werden durch den Betriebsrat, die Jugendauszubildendenvertretung und die Schwerbehindertenvertretung vertreten. Die gesetzlichen Mitbestimmungsrechte werden eingehalten. Darüber hinaus findet in regelmäßigen Kommunikationsrunden ein enger Austausch zwischen Vorstand, Personalleitung und Betriebsrat zu den Mitarbeiterbelangen und -interessen statt, um ein zielführendes und vertrauensvolles Miteinander im Sinne der Bankstrategie sicherzustellen.

Die Einbindung der Mitarbeitenden wird durch diverse Informationsrunden sichergestellt. Es gibt zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden regelmäßig Mitarbeitergespräche mit dem Ziel, die jeweiligen Ziele, Erwartungen und Bedürfnisse auszutauschen (strukturierte Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche sowie FED-Gespräche (Feedback-Entwicklungs-Dialog)). Die Feedbackkultur ist wichtig für die Weiterentwicklung. Im Oktober 2021 wurde eine bankweite Mitarbeiterbefragung durchgeführt, in der es insbesondere um Fragen der Unternehmenskultur, der Zufriedenheit und der Bindung zur Bank ging. Aus dem Ergebnis der Befragung wurden unter Einbindung der Mitarbeitenden Maßnahmen je Bereich ausgearbeitet. Zudem wurde ein WIR-Team gebildet, das sich aus Mitarbeitenden unterschiedlicher Bereiche zusammensetzte. Das WIR-Team war nicht nur als Koordinator, sondern auch als Impulsgeber aktiv. Eine Pulsbefragung im Oktober 2022 erbrachte dann ein deutlich besseres Ergebnis im Hinblick auf Unternehmenskultur, Bindung zur Bank und Gesamtzufriedenheit. In einem gewissen zeitlichen Abstand soll diesbezüglich eine erneute Evaluierung erfolgen.

Weiterhin werden die Mitarbeitenden in diverse - auch strategische - Projekte eingebunden, um vorhandenes Know-How zu nutzen und Ideen und Vorschläge aufzunehmen. Dies erfolgt z. B. in Fachforen oder agilen Projektgruppen. Am strategischen Ziel „Nachhaltigkeit in der Bank leben“ sind im operativen Bereich neben den Handlungsfeldverantwortlichen auch Mitarbeitende beteiligt. Vorschläge mit Nachhaltigkeitsrelevanz werden in der Regel innerhalb der einzelnen Handlungsfelder entwickelt oder von den Handlungsfeldverantwortlichen aufgegriffen, bewertet und je nach Ergebnis umgesetzt.

Es bestehen verschiedene Kommunikationskreise (z. B. Steuerungskreise), um die Bank permanent zu optimieren und weiterzuentwickeln. Mitarbeitende und Auszubildende dürfen an Vorstandssitzungen teilnehmen. Die weitere Information und Einbindung der Mitarbeitenden erfolgt über diverse elektronische Kommunikationsplattformen, wie z. B. ein Intranet.

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden den Mitarbeitenden und Führungskräften spezielle Leistungen angeboten, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden ausrichten, wie z. B. mobiles Arbeiten, Teilzeitmodelle oder Fahrradleasing.

Insgesamt fördert die Bank eine lebensphasenorientierte Personalpolitik (z. B. Wiedereinstieg von Müttern, Altersteilzeit).

Einen wichtigen Baustein hin zu einer ausgewogenen Work-Life-Balance bildete das strategische Projekt „New Work“, welches im September 2022 begann und im Jahr 2023 unter Einbindung des FIM (Kernkompetenzzentrum Finanz- & Informationsmanagement) weitestgehend abgeschlossen wurde. Es befasste sich mit Standards für mobiles Arbeiten und Leitlinien für die digitale und physische Zusammenarbeit sowie einem neuen Raum- und Arbeitsplatzkonzept. In das Projekt waren zahlreiche Mitarbeitende aus unterschiedlichen Bereichen eingebunden. Im Jahr 2024 werden im Rahmen einer strategischen Maßnahme mit dem Ziel „New Work weiterentwickeln und umsetzen“ insbesondere das neuentwickelte Raum- und Arbeitsplatzkonzept bei Neu- und Umbauten von Geschäftsstellen und Büroräumen weiterverfolgt sowie das Thema New Leadership angegangen.

Als Regionalbank ist die Bank selbst grundsätzlich nicht international tätig. Durch die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken gewährleistet die Bank die Einhaltung international anerkannter Standards zu Arbeitnehmerrechten. Der Tarifvertrag geht sogar deutlich über diese Mindeststandards hinaus. Wesentliche Risiken von Verstößen gegen internationale Kernarbeitsnormen der ILO aus dem Geschäftsbetrieb existieren daher nicht.

Der Bereich Personal ist dem Vorstand direkt unterstellt. Der Vorstand ist damit in alle wichtigen Entscheidungen und personalstrategischen Überlegungen einbezogen, insbesondere in die in den Kriterien 14 bis 16 dargestellten Initiativen und Maßnahmen. Der Betriebsrat stellt in seiner stellvertretenden Funktion für die Mitarbeitenden deren Einbindung in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sicher.

Strategische Maßnahmen der Bank werden regelmäßig im Rahmen des Strategieprozesses evaluiert und bei Bedarf angepasst. Dies gilt auch für im Bereich der Arbeitnehmer- und Sozialbelange gesetzte, strategische Ziele. Neben dem verantwortungsvollen Umgang mit den eigenen Mitarbeitenden ist auch ein Ziel der Bank, im Rahmen der Wertschöpfungskette für die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten einzutreten. Für das Erreichen der nächsten Reifegradstufe im Hinblick auf Nachhaltigkeit soll daher beim Umgang mit Lieferanten, im Eigengeschäft sowie im Kreditgeschäft zunehmend systematisch auf die Einhaltung von ILO-Kernarbeitsnormen geachtet werden. Insbesondere bei den Dienstleistern und Handwerkern wird durch die stark regional geprägte Ausrichtung und den Fokus auf nach Nachhaltigkeitskriterien zertifizierte Produkte dieser Aspekt berücksichtigt. Sowohl von der Atruvia AG als auch von der DG Nexolution eG, den beiden wesentlichen Lieferanten der Bank, liegen seit Mai bzw. Juni 2023 Verpflichtungserklärungen zur Nachhaltigkeit und den Lieferkettensorgfaltspflichten vor, in denen sich die Unternehmen zur Einhaltung eines ausreichenden Umweltschutzes, zur Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten, zur Nicht-Diskriminierung, zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, zu fairer Entlohnung und fairen Arbeitsbedingungen, Anti-Korruption und Anti-Bestechung sowie zu ihrer Verantwortung in der Lieferkette bekennen.

Aufgrund der Gesamtkonzeption und Ausrichtung im Hinblick auf die Kriterien 14 bis 16 werden derzeit keine wesentlichen Risiken mit sehr wahrscheinlich negativen Auswirkungen auf Arbeitnehmerbelange gesehen. Eine gesonderte Risikoanalyse wird deshalb nicht durchgeführt.

15. Chancengerechtigkeit

Die Vergütung der Mitarbeitenden ist, wie unter Kriterium 8 beschrieben, angemessen ausgestaltet. Die Wertschätzung von Vielfalt gehört zum Grundverständnis der Bank. Dies umfasst alle Mitarbeitenden. Daraus leiten sich Werte wie Toleranz, Offenheit und Vertrauen ab. Eine

Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig. Auch im Übrigen sind Diskriminierungen der Mitarbeitenden in Ansehung der genannten Kriterien unzulässig. Im engen Kontakt mit den Arbeitnehmergremien wird im Recruiting, bei der Personalentwicklung sowie im täglichen Miteinander sichergestellt, dass keine Diskriminierung erfolgt und das AGG eingehalten wird.

Zur Förderung des Frauenanteils in den oberen Führungsebenen der Bank (Vorstand, Bereichsleitende, Abteilungsleitende) sowie im Aufsichtsrat sind Zielgrößen festgelegt. Abgesehen vom Aufsichtsrat, der aufgrund des Ergebnisses der Aufsichtsratswahlen im Jahr 2023 die Zielquote nicht erreicht hat, wurden die Zielgrößen eingehalten. Auf Bereichs- und Abteilungsebene wurden die Zielgrößen überschritten. Somit ist es in den vergangenen Jahren gelungen, weitere Frauen in Führungspositionen zu übernehmen. Auf die entsprechenden Passagen im Lagebericht wird verwiesen.

Im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen beruflichen Einsatzfähigkeit und auf die Gesundheitsförderung trifft das Tarifwerk seit mehreren Jahren Regelungen zu betrieblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (z. B. Präventionstag). Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat, der Schwerbehindertenvertretung, der Betriebsärztin und der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist eng und ermöglicht so im Bereich Gesundheit/Arbeitsschutz, dass erforderliche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung eingeleitet werden (z. B. höhenverstellbare Schreibtische, Lärm-schutz, Reduzierung der Arbeitszeit, Betriebliches Eingliederungsmanagement). In speziellen Fällen ermöglicht die Bank ihren Mitarbeitenden die externe Unterstützung eines Coaches.

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements hat sich die Bank Ende des Jahres 2022 mit der betrieblichen Gesundheitsförderung als dritter Säule des betrieblichen Gesundheitsmanagements neben Arbeits- und Gesundheitsschutz und betrieblichem Eingliederungsmanagement befasst. Dabei standen die Steigerung der Arbeitsfähigkeit und die Stärkung von Gesundheitsbewusstsein und -kompetenz im Mittelpunkt. Seit Februar 2023 bietet die Bank den Mitarbeitenden hier gemeinsam mit den Partnern machfit (neu ab April 2024 „Mein Phileo“ der R+V Versicherung) und EGYM Wellpass eine umfangreiche Palette von Gesundheitskursen, Fitness-, Sport- und Wellnessmöglichkeiten an.

Neben der betrieblichen Gleitzeitregelung gilt für bestimmte Mitarbeitende Vertrauensarbeitszeit. Die Bank fördert und ermöglicht mobiles Arbeiten sowie Teilzeitmodelle und flexibles Arbeiten, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen. Für individuelle Bedürfnisse können die Mitarbeitenden in gewissem Umfang unbezahlte Freistellung beantragen.

Einen wichtigen Baustein hin zu einer ausgewogenen Work-Life-Balance bildete das strategische Projekt „New Work“, welches im September 2022 begann und im Jahr 2023 unter Einbindung des FIM (Kernkompetenzzentrum Finanz- & Informationsmanagement) weitestgehend abgeschlossen wurde. Es befasste sich mit Standards für mobiles Arbeiten und Leitlinien für die digitale und physische Zusammenarbeit sowie einem neuen Raum- und Arbeitsplatzkonzept. Die Förderung der Vereinbarkeit von Privat- und Arbeitsleben war dabei ein wichtiger Aspekt. In das Projekt waren zahlreiche Mitarbeitende aus unterschiedlichen Bereichen eingebunden. Im Jahr 2024 wird das strategische Ziel „New Work weiterentwickeln und umsetzen“ verfolgt, bei dem es insbesondere um das u. a. im Hinblick auf mobiles Arbeiten entwickelte Raum- und Arbeitsplatzkonzept bei Neu- und Umbauten von Geschäftsstellen und Büroräumen geht.

Die für ein mittelständisches Unternehmen typische Nähe von Vorstand, Führungskräften und Mitarbeitenden bewirkt eine transparente Kultur eines engen, vertrauensvollen Miteinanders von Führung und Mitarbeitenden. Im Juli 2021 eingeführte Führungsleitsätze, die allen Mitarbeitenden nahegebracht und erläutert wurden und die regelmäßig in Workshops reflektiert werden, bringen diese Kultur zum Ausdruck.

16. Qualifizierung

Die Qualifizierung ist eine zentrale Aufgabe, um die Bank in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Die Führungskräfte und der Bereich Personal beraten daher jährlich, welche Weiterbildung bedarfsgerecht für die Mitarbeitenden wichtig ist (z. B. extern, intern, E-Learning). Basis hierfür sind neben regulatorischen Anforderungen die Entwicklungsgespräche, die die Führungskräfte, basierend auf dem Kompetenzmodell der Bank im Rahmen des Feedback-Entwicklungs-Dialogs jährlich mit allen Mitarbeitenden führen (FED-Gespräche). Neben einer Pflichtkompetenz wird hier jeweils eine weitere Kompetenz von der Führungskraft sowie vom Mitarbeitenden für den Dialog ausgewählt, um so ganz gezielt Stärken und Schwächen sowie spezifischen Entwicklungsbedarf, der sich z. B. aus den Anforderungen der Digitalisierung oder im Rahmen des demografischen Wandels für einzelne Mitarbeitende ergibt, zu erkennen. Dabei wird auch die Karriereentwicklung berücksichtigt.

Das Personalentwicklungskonzept der Bank basiert darauf, eigenen Talenten hausinterne Karriereoptionen zu bieten, um dem Fachkräftemangel vorzubeugen und durch die Nachwuchsförderung den demografischen Wandel zu berücksichtigen. Ein wichtiger Baustein ist in diesem Zusammenhang auch die Gewinnung von Auszubildenden (inkl. Verbund- / Duale Studenten). Neben den fachlichen Qualifizierungen dieser Gruppe legt die Bank auch großen Wert auf Freizeitaktivitäten, um auch soziale Kompetenzen zu fördern. Den jungen Mitarbeitenden bietet die Bank neben diversen externen Weiterbildungsmöglichkeiten auch einen hausinternen Vertriebsförderpool, in dem junge Talente nachhaltig ausgebildet werden. Dazu wurde ein spezielles Konzept mit dem Namen „Karriere und Entwicklung mit Schwerpunkt Vertrieb“ erarbeitet, das unterschiedliche Karrierewege und -möglichkeiten aufzeigt und entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen vorsieht. So startete im März 2024 ein hausinternes VertriebsLab zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung im Bereich Beratung und Vertrieb. Das VertriebsLab ist neben dem PKLab (Zielgruppe: „junge“ Kundenberaterinnen und -berater) und dem KarriereLab (Zielgruppe: (zukünftige) Talente) ein Baustein zur Karriereentwicklung innerhalb der Bank.

Darüber hinaus fördert die Bank berufsbegleitende Weiterbildungen, z. B. auch in Form von relevanten Studiengängen. Bei diesbezüglichen Vollzeit-Weiterbildungswünschen schafft die Bank Lösungen, um die Mitarbeitenden auch zukünftig an die Bank zu binden. Führungsnachwuchskräfte werden in speziellen Programmen gefördert und entwickelt (siehe oben KarriereLab).

Die regelmäßige, jährliche Abstimmung von Weiterbildungsbedarfen dient der fortlaufenden Entwicklung der Beschäftigten, so dass diese auf Dauer ihre Leistungen im Unternehmen optimal einbringen können. Im Rahmen einer lebensphasenorientierten Personalpolitik spielen ein angemessenes Gesundheitsmanagement sowie die bedarfs- und altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung eine wesentliche Rolle (vergleiche die diesbezüglichen Ausführungen zu den Kriterien 14 und 15). Die Weiterbildungsquote der Bank liegt aktuell bei 1.413 Euro (Vorjahr 974 Euro).

Die Bedingungen für die externe Nachbesetzung vakanter Stellen haben sich in den vergangenen Jahren eher nachteilig verändert. Ein starker Wettbewerb um gute Mitarbeitende vor dem Hintergrund der aktuellen demografischen Entwicklung führen zu einem steigenden Aufwand für Personalgewinnung und -bindung. Daher wurden bereits im Jahr 2021 strategische Maßnahmen ergriffen, die darauf abzielen, die Attraktivität der Bank als Arbeitgeber kontinuierlich auszubauen und zu erhöhen und damit eine nachhaltige, qualitativ gute Stellenbesetzung sicherzustellen. Ziel ist dabei, die Anzahl der offenen Stellen unter zehn zu halten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

a) Angestellte

Im Berichtsjahr 2023 gab es bei den Angestellten keine arbeitsbedingten Todesfälle. Es gab keine Fälle, bei denen arbeitsbedingte Verletzungen zu schweren Folgen führten (Erkrankung länger als 6 Wochen). Insgesamt waren der Berufsgenossenschaft fünf Fälle von arbeitsbedingten Verletzungen zu melden. Dabei handelte es sich ausschließlich um Wegeunfälle. Die Anzahl der gearbeiteten Stunden betrug 610.000.

b) Mitarbeitende, die keine Angestellten sind

Die Bank beschäftigt ausschließlich Angestellte.

GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

a) Angestellte

Über arbeitsbedingte Erkrankungen kann keine verlässliche Aussage getroffen werden, da keine Verpflichtung zur Meldung vorliegt.

b) Mitarbeitende, die keine Angestellten sind

Die Bank beschäftigt ausschließlich Angestellte.

GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Arbeitssicherheitsausschuss der Bank tagt mindestens halbjährlich. Er besteht aus der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsarzt sowie Vertretern des Bereichs Personal, des Bereichs Organisation sowie des Betriebsrats. Er befasst sich u. a. mit der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, Arbeitsplatzbegehungen und Sicherheitsmaßnahmen. Ergebnisse, die dort besprochen werden, werden zeitnah umgesetzt. Relevante Informationen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz werden im Intranet der Bank für alle Mitarbeitenden veröffentlicht.

GRI SRS-404-1: Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestelltem

Im Jahr 2023 nahmen Mitarbeitende an 1.740 Tagen (Vorjahr: 1.667) an Aus- und Weiterbildungen teil. Davon fanden 861 Schulungstage (VJ: 659) extern und 879 Schulungstage (VJ: 1.008) intern statt. Für die Aus- und Weiterbildung wurden insgesamt 13.600 Stunden (VJ: 13.000) aufgewendet. Die durchschnittliche Stundenzahl pro Mitarbeiter lag damit bei 27 Stunden (VJ: 25). Eine Aufteilung nach Geschlecht und Angestelltenkategorie wird bislang nicht erhoben.

GRI SRS-405-1: Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten

a) Kontrollorgane

Per 31.12.2023 bestand der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern. Der Frauenanteil betrug 6,7 % (1/15). Kein Mitglied des Aufsichtsrats war unter 30 Jahre alt. Zwischen 30 und 50 Jahre alt waren 3 Mitglieder des Aufsichtsrats (20 %). 12 Aufsichtsratsmitglieder waren über 50 Jahre alt (80 %). Die Vertreterversammlung bestand per 31.12.2023 aus 338 Vertretern. Der Frauenanteil lag bei 18 % (61/338). Ein Mitglied der Vertreterversammlung war unter 30 Jahre alt (0,3 %). Zwischen 30 und 50 Jahre alt waren 49 Vertreter (14,5 %). 288 Vertreter waren über 50 Jahre alt (85,2 %).

Angestellte

Per 31.12.2023 waren insgesamt 510 Mitarbeitende beschäftigt. Der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft betrug 61 %. Von den Mitarbeitenden waren 19 % unter 30 Jahre, 42

% zwischen 30 und 50 Jahren und 39 % über 50 Jahre alt. Die Schwerbehindertenquote lag bei 5,5 %. Die Anzahl der im Jahr 2023 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer lag bei 483,5 (VJ: 490,5). Zudem wurden durchschnittlich 21 (VJ: 20,5) Auszubildende beschäftigt.

GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden keine Diskriminierungsfälle bekannt.

Kriterium 17 zu Menschenrechten

17. Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit sind für die VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG als regional verwurzelte Genossenschaftsbank Teil des Selbstverständnisses. Die Bank unterhält ausschließlich Geschäftsstandorte ohne Warengeschäft in Deutschland. Insofern ist die Einhaltung der Menschenrechte bei der eigenen Geschäftstätigkeit gewährleistet. Aufgrund der regionalen Ausrichtung stellt sich die Frage nach einer internationalen Lieferkette für die Bank nicht. Das Risiko von Menschenrechtsverstößen ist durch die Einhaltung der gesetzlichen Standards in Deutschland minimal.

Die von der Bank beauftragten Lieferanten und Dienstleister sind größtenteils regional tätige Unternehmen, zu denen in vielen Fällen eine meist langjährige Geschäftsbeziehung besteht und die häufig auch Kunden und Mitglieder der Bank sind. Bei den wesentlichen Lieferanten soll zukünftig eine von der Bank erstellte Lieferantenrichtlinie zum Einsatz kommen, die grundsätzlich die im folgenden Abschnitt dargestellten Faktoren beinhaltet.

Von den wesentlichen überregionalen Lieferanten Atruvia AG (IT) und DG Nexolution eG (insb. Büroartikel) liegen der Bank seit Mai bzw. Juni 2023 Verpflichtungserklärungen zur Nachhaltigkeit und den Lieferkettensorgfaltspflichten vor, in denen sich die Unternehmen zur Einhaltung eines ausreichenden Umweltschutzes, zur Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten, zur Nicht-Diskriminierung, zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, zu fairer Entlohnung und fairen Arbeitsbedingungen, Anti-Korruption und Anti-Bestechung sowie zu ihrer Verantwortung in der Lieferkette bekennen. Dabei wird auf die Prinzipien des „Global Compact“ der Vereinten Nationen, die Konventionen der ILO sowie die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen ausdrücklich Bezug genommen. Die Erklärungen enthalten einen Passus demgemäß die Atruvia AG sowie die DG Nexolution eG auch für die Einhaltung der Anforderungen durch ihre Subunternehmer Sorge tragen.

Im Kerngeschäft bietet die Bank nachhaltige Geldanlageprodukte an. Deren Aufnahme in die Hausmeinung und Kategorisierung als nachhaltig erfolgt anhand der gesonderten Zielmarktprüfung „ESG-Zielmarkt“. Dieses Zielmarkt-konzept wurde von der Deutschen Kreditwirtschaft erarbeitet und ist mit der BaFin abgestimmt. Es berücksichtigt produktunabhängig als Mindestausschlüsse bei Unternehmen das Vorliegen schwerer Verstöße gegen den UN Global Compact (u. a. Schutz der internationalen Menschenrechte, Beseitigung von Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit) und bei Staatsemitenten das Vorliegen schwerer Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte.

Bei Kreditgeschäften mit Firmen- und Gewerbekunden kommt der VR-ESG-Risiko-Score zur Anwendung. Der automatisiert unter Berücksichtigung von Branche und Postleitzahl ermittelte ESG-RisikoScore kann mittels eines individualisierten ESG-Fragenkatalogs verbessert werden. Hier werden unter „Social“ ILO-Aspekte und unter „Governance“ die Einhaltung der Menschenrechte insbesondere im Hinblick auf die Lieferketten hinterfragt und damit bei der

Kreditvergabe berücksichtigt. Das Scoring kommt seit April 2024 im Kreditvergabeprozess bei Firmen- und Gewerbekunden zum Einsatz. Die ESG-Bewertung ist Teil der relevanten Kreditprotokolle.

Für die Eigenanlagen der Bank werden seit August 2022 von der KC Risk AG monatlich ESG-Risiko-Scores ermittelt. Dazu wird das Tool Sustainalytics ESG Risk Rating von MORNINGSTAR® verwendet, in dem ESG-Faktoren, wie z. B. Arbeitnehmerrechte, staatliche Unterdrückung und Diskriminierung bei der Berechnung des ESG- sowie des Country-Risk-Scores berücksichtigt werden. Bei Votierungsvorlagen wird auf die DZ BANK Masterliste Nachhaltigkeit verwiesen. Diese enthält von der DZ BANK nach dem EESG-Modell des DZ BANK Nachhaltigkeitsresearch gecoverte Emittenten. Dabei werden bei der Beurteilung, ob ein Emittent als nachhaltig einzustufen ist, Verstöße gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact, wie Verletzungen grundlegender Menschenrechte und Verstöße gegen elementare internationale Arbeitsnormen, als harte Ausschlusskriterien gewertet. Beide Systeme bilden die Grundlage für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei Anlageentscheidungen.

Im Nachhaltigkeitscockpit der Bank werden die Maßnahmen gebündelt, die für das Erreichen des jeweils nächsthöheren Nachhaltigkeitsreifegrads erforderlich sind. Deren Umsetzung wird nachverfolgt. Entsprechend sind im Bereich der Eigenanlagen, im Kreditgeschäft sowie im Geschäftsbetrieb Maßnahmen festgelegt, die auch das Ziel verfolgen, innerhalb des Einflussbereichs der Bank die Menschenrechte zu achten. Etwaige Anpassungsbedarfe werden hier regelmäßig ermittelt. Die Zielerreichung wird im Rahmen eines Regelkreislaufs an den Vorstand berichtet. Eventuelle Nachhaltigkeitsrisiken werden im Nachhaltigkeitscockpit berücksichtigt. Sowohl im Kerngeschäft wie auch im Geschäftsbetrieb wird derzeit eine geringe Risikolage gesehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

GRI SRS-412-3: Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden

Die Geschäftstätigkeit der Bank ist auf die Region ausgerichtet. Vereinbarungen und Verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden, sind für die Bank aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

GRI SRS-412-1: Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf die Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde

Alle Geschäftsstandorte der Bank liegen in Deutschland. Die Frage nach der Einhaltung der Menschenrechte stellt sich hier nicht. Eine Prüfung ist nicht vorgesehen.

GRI SRS-414-1: Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden

Im Jahr 2022 wurde eine Lieferantenrichtlinie der Bank entworfen. Es ist vorgesehen, dass diese bei neuen wesentlichen Lieferanten zur Anwendung kommt. Von den wesentlichen überregionalen Lieferanten Atruvia AG und DG Nexolution eG liegen der Bank seit Mai bzw. Juni 2023 Verpflichtungserklärungen zur Nachhaltigkeit und den Lieferkettensorgfaltspflichten vor, in denen sich die Unternehmen zur Einhaltung eines ausreichenden Umweltschutzes, zur Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten, zur Nicht-Diskriminierung, zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, zu fairer Entlohnung und fairen Arbeitsbedingungen, Anti-Korruption und Anti-Bestechung sowie zu ihrer Verantwortung in der Lieferkette bekennen. Dabei wird auf die Prinzipien des „Global Compact“ der Vereinten Nationen, die Konventionen der ILO sowie die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen ausdrücklich Bezug genommen. Die Erklärungen enthalten einen Passus demgemäß die Atruvia AG sowie die

DG Nexolution eG auch für die Einhaltung der Anforderungen durch ihre Subunternehmer Sorge tragen.

GRI SRS-414-2: Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen

Tatsächliche oder potenzielle negative menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette der Bank sind nicht bekannt. Maßnahmen waren nicht zu ergreifen.

Kriterium 18 zu Soziales / Gemeinwesen

18. Gemeinwesen

Die VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG ist als Genossenschaftsbank seit über 150 Jahren eng mit der Region, in der sie geschäftlich tätig ist, verbunden und den genossenschaftlichen Werten verpflichtet. Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind die Leitideen der genossenschaftlichen Rechtsform. Genossenschaften arbeiten bis heute nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das bedeutet, unabhängig zu bleiben, Augenmaß zu bewahren und für, mit und in der Region zu wirtschaften. Die Bank ist nicht nur ein wichtiger Arbeitgeber in ihrer regionalen Umgebung. Sie ist Ausbildungsbetrieb und Kooperationspartner für Schule und Hochschule. Sie ist Finanzdienstleister für die regionale Wirtschaft, Kommunen und Privatpersonen. Zudem ist sie ein wichtiger kommunaler Steuerzahler. Schließlich fördert die Bank vor Ort soziale, kulturelle und ökologische Projekte.

In der Vision 2026 „Wir schaffen Zukunft“ der VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG bilden die Aspekte Nachhaltigkeit und Region einen von vier Potenzialbereichen. In den Kernaussagen „Wir handeln nachhaltig verantwortlich für die Region, Gesellschaft und für die Menschen“ und „Wir fördern die regionale Entwicklung durch unser Engagement spürbar, ökonomisch und ökologisch“ kommt die Fokussierung der Bank auf das Gemeinwesen klar zum Ausdruck. Für das Erreichen der Stufe 2 im Nachhaltigkeitscockpit wurden im Jahr 2023 Maßnahmen umgesetzt, die das Engagement für das Gemeinwesen weiter verstärken und systematisieren.

Im Jahr 2023 wendete die Bank rund 327.000 Euro für Spenden und Crowdfunding auf. Mit Spenden wurden Vereine, Schulen, Kindergärten und gemeinnützige Institutionen bedacht. Im Rahmen des Crowdfunding über die Plattform <https://vrbank-augsburg-ostallgaeu.viele-schaffen-mehr.de> wurden seit der Einführung im September 2017 insgesamt 89 Projekte mit mehr als 500.000 Euro unterstützt. Bei allen Zuwendungen der Bank steht die Maßgabe im Mittelpunkt, dass die Spenden der Region zugutekommen.

Neben sozialen, werden auch ökologische Projekte (z. B. Hochbeete für 20 Kindergärten in der Region, Aufklärungskampagne für nachhaltiges Handeln des Landkreises Ostallgäu mit neuen Hinweisschildern für die Schutzgebiete „Taufat“ und „Adratsbach“ in Pfronten) sowie kulturelle Projekte gefördert. Dazu zählen Konzerte, Kunst- und Kulturveranstaltungen (z. B. Hauptsponsor des Akademischen Orchesters Augsburg, Sponsor von „600 Jahre Marktrecht Wertach“, Sponsor des Bezirksmusikfests 2023 in Geisenried/Marktoberdorf, Sponsor beim „Gersthofer Kinossommer 2023“), Lesungen und Sportveranstaltungen (u. a. Veranstalter des „VREE-Cup 2023“ für E- und F-Jugendmannschaften, Sponsor beim Stadtlauf Kaufbeuren und beim Staffel-Mix-Marathon Marktoberdorf). Auch Schulveranstaltungen (u. a. Theateraufführungen, Orchesterfahrten) werden unterstützt. Vereinzelt bestehen Schulpartnerschaften. Am Marien-Gymnasium in Kaufbeuren sowie am Gymnasium in Buchloe wird seit 2014 der „VR Aktiv Preis“ an besonders sozial engagierte Abiturientinnen und Abiturienten vergeben.

Gemeinsam mit der DZ BANK legte die VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG 2023 erstmals ein karitatives Private Label-Zertifikat auf. Mit einer Gesamtzeichnungssumme von 1 Mio. Euro haben

die Anlegerinnen und Anleger pro 1.000 Euro, die in das Zertifikat investiert wurden, 5 Euro einem karitativen Zweck zugutekommen lassen. So konnten die Tafeln in Aichach und in Füssen mit insgesamt 5.000 Euro unterstützt werden.

Die Bank ist an einer Reihe von Wettbewerben beteiligt, die sich an Schulen richten, wie etwa der Jugend Creativ Malwettbewerb oder der Mathematikwettbewerb der Volks- und Raiffeisenbanken. Sie bietet die Möglichkeit, sich berufsbegleitend weiterzubilden oder zu studieren. Im Rahmen des Deutschlandstipendiums werden Studierende an der Universität Augsburg unterstützt. Die Bank ist zudem Hauptsponsor der Ausbildungsmesse in Marktoberdorf.

Gemeinsam mit den Forstbetriebsgemeinschaften im Ostallgäu sowie dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vergibt die Bank alle zwei Jahre den „VR Waldpreis“. Der Preis richtet sich an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im Ostallgäu und soll das Engagement für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung honorieren.

Der Druck und der Versand von Kundenkalendern sowie von Weihnachtskarten ist weiter reduziert worden. Dadurch wurde nicht nur ein erheblicher Teil kostbarer Papierressourcen eingespart. Mit dem eingesparten Geld konnten 20 Kindertagesstätten aus der Region mit einer großzügigen Spende in Höhe von insgesamt 20.000 Euro bedacht werden.

Als Träger der Augusta-Bank RVB-Stiftung engagiert sich die Bank seit dem Jahr 2006 im sozialen Bereich in den Regionen Augsburg, Augsburg-Land und Aichach-Friedberg durch die Unterstützung gemeinnütziger Einrichtungen.

Insgesamt lag das Volumen an Spenden, Crowdfunding und Sponsoring seitens der Bank und der Stiftung im Jahr 2023 bei ca. 428.000 Euro. Ein Anteil von ca. 72 % dieses Volumens weist einen Nachhaltigkeitsbezug auf, wobei Soziales mit knapp 43 % den größten Anteil am Gesamtvolumen ausmacht. Breitensport liegt bei 27,5 %.

Durch die Verankerung des Engagements der VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG für das Gemeinwesen in Vision und Strategie der Bank ist der Vorstand direkt in die strategische Ausrichtung eingebunden. Zudem unterliegt das Konzept den in den Kriterien 6 und 7 dargestellten Regeln und Prozessen. Eine interne Prüfung der Zielerreichung ist dadurch gewährleistet. Durch den positiven Beitrag der Bank aufgrund ihrer starken Gemeinwohlorientierung werden keine Risiken in diesem Bereich gesehen. Daher besteht auch keine Notwendigkeit einer tiefergehenden Risikoanalyse.

Leistungsindikator zu Kriterium 18

GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Betriebswirtschaftliche Zahlen der VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG sind dem Jahresabschluss 2023 inkl. Lagebericht zu entnehmen.

Kriterien 19-20 zu Compliance

19. Politische Einflussnahme

Die für die Bank relevanten Gesetze sind u. a. KWG, CRR, WpHG, MAR, GwG sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft. Im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses bringt sich die Bank über ihren Spitzenverband, den BVR (Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken),

ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und den zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr. Der BVR hat sich zu einem gemeinsamen nachhaltigen Leitbild der genossenschaftlichen Gruppe bekannt und treibt dieses bei allen Verbundunternehmen voran.

Über den GVB (Genossenschaftsverband Bayern e.V.) ist die Bank auf Landesebene vertreten. Dazu beteiligt sich der GVB mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Ein eigenes Konzept mit Zielsetzung, Steuerung und Berichtswesen zur Interessenvertretung der VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG im politischen Kontext ist daher nicht vorhanden. Die Bank sieht sich durch die Arbeit der Verbände ausreichend vertreten. Risiken, die im Zusammenhang mit der beschriebenen Form der politischen Einflussnahme zu Schäden für das Unternehmen und zu Schäden für die Gesellschaft und die Umwelt führen könnten, werden nicht gesehen.

Die Bank verhält sich politisch neutral und ist in keiner politischen Organisation Mitglied. Sie spendet auch nicht an politische Parteien.

Leistungsindikator zu Kriterium 19

GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die Bank tätigt keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker oder mit ihnen verbundene Einrichtungen.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG unterliegt als Kreditinstitut einer Vielzahl von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die z. B. im KWG, in den CRR, im WpHG, in den MAR, im GwG, im ZAG, in den MaRisk, den MaComp oder den MaDepot geregelt sind. U. a. zielen diese auf die Vermeidung rechtswidrigen Verhaltens ab.

Unter Compliance versteht man die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie bankinternen Anforderungen. Ein solches Verhalten sicherzustellen ist das Ziel des Compliance-Konzeptes der VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG, das als Teil eines umfassenden Geschäftsprinzips verstanden wird.

Die Compliance-Kultur, die in der Strategie der Bank verankert ist, wird durch die Grundeinstellungen und Verhaltensweisen des Managements sowie durch die Rolle des Aufsichtsorgans geprägt. Die Compliance-Kultur beeinflusst die Grundhaltung, die die Mitarbeitenden der Bank der Beachtung von Regeln beimessen, und damit die Bereitschaft zu regelkonformem Verhalten. Eine hohe Reputation hat einen wesentlichen Anteil am geschäftlichen Erfolg der Bank, denn ein guter Ruf ist die Grundlage für das Vertrauen der Kunden in die Bankdienstleistung. Dieses Vertrauen geht einher mit dem Vertrauen in Integrität und Fachkompetenz der Mitarbeitenden sowie in die hohe Qualität der Dienstleistungen und Produkte. Deshalb sind für die Bank die dauerhafte Sicherung der Integrität der Mitarbeitenden und die Erhaltung der hohen Qualität von Dienstleistungen und Produkten wesentliche Grundlagen für die Zufriedenheit der Kunden. Zur Aufrechterhaltung der Reputation ist es daher für die Bank sehr wichtig, dass rechtliche Vorgaben eingehalten werden.

Die Vorgaben zur Einhaltung rechtlicher Regelungen sind in Arbeitsanweisungen, die allen Bankmitarbeitenden zugänglich sind und die von allen Mitarbeitenden beachtet werden müssen, festgelegt. Insbesondere sind hier die Vorgaben zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen sowie die Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte zu nennen.

Das Compliance-Konzept ist präventiv ausgerichtet. Es umfasst auch interne Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen der Bank auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Anforderungen überwacht werden. Hierzu werden auf Basis von Risikoanalysen regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen Überwachungshandlungen abgeleitet, welche systematisch in Überwachungsplänen dokumentiert werden. Des Weiteren sind Berichtswege an Vorstand und Aufsichtsorgan implementiert, um regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen über Risiken sowie die Ergebnisse der Überwachungshandlungen zu berichten.

Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit, aus Geschäftsbeziehungen sowie aus Produkten und Dienstleistungen mit negativen Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung liegen nicht vor. Es wurden keine bestätigten Korruptionsfälle oder Bußgelder wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verzeichnet. Dadurch wird das Ziel des Compliance-Konzeptes erreicht. Durch die Einbindung des Compliance-Beauftragten in Projekte, Arbeitskreise und interne Veränderungsprozesse wird gewährleistet, dass aufbau- und ablauforganisatorische Veränderungen zeitnah bewertet und überwacht werden können. Darüber hinaus ist der Bereich Compliance gegenüber der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden auch in beratender Funktion tätig.

Neben der MaRisk-Compliance-Funktion, der WpHG-Compliance-Funktion, dem Single-Officer zum Schutz von Kundenvermögen, dem Datenschutzbeauftragten, dem Informationssicherheitsbeauftragten sowie der zentralen Stelle zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen besteht in der Bank ein internes Verfahren (vgl. § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG, HinSchG), das es den Mitarbeitenden unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität ermöglicht, bestimmte Rechtsverstöße innerhalb der Bank zu melden.

Die genannten Funktionen sind ebenso wie die Beschwerdestelle der Bank im Bereich Vorstandstab gebündelt. Die Compliance-Funktionen bilden als Teil des internen Kontrollsystems der Bank die sogenannte zweite Verteidigungslinie vor der Internen Revision. Sie berichten direkt an den Vorstand.

Die Einhaltung rechtlicher Regelungen wird von der Internen Revision der Bank regelmäßig anhand eines Prüfungsplans geprüft. Zudem wird die Bank jährlich vom gesetzlichen Prüfungsverband (GVB) geprüft.

Auf Grundlage des etablierten, umfassenden Compliance-Systems bestehen für die Bank keine wesentlichen Risiken, die sich aus ihrer Geschäftstätigkeit, ihren Geschäftsbeziehungen oder aus ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Leistungsindikatoren zum Kriterium 20

GRI SRS-205-1: Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse hinsichtlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen werden alle Betrugs- und Korruptionsrisiken erfasst und

bewertet. Dies erstreckt sich auf die gesamte Bank. Adäquate Sicherungsmaßnahmen werden vorgenommen.

GRI SRS-205-3: Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen

In der VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG sind im Jahr 2023 keine Korruptionsfälle aufgetreten.

GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich

Im Jahr 2023 wurden gegen die Bank weder Bußgelder noch nichtmonetäre Strafen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich verhängt.

Augsburg, den 30. April 2024

VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG

Der Vorstand

Dr. Hermann Starnecker Heinrich Stumpf Christoph Huber Helmuth Geppert

Anlagen zum gesonderten nichtfinanziellen Bericht (Berichtsjahr 2023)

VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG, Augsburg

Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR (Green Asset Ratio) werden die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486 genutzt.

Meldeformularnummer	Bezeichnung
0	0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI
1_TUR	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – umsatzbasiert
1_CAP	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – CapEx-basiert
2_TUR	2. GAR-Sektorinformationen – umsatzbasiert
2_CAP	2. GAR-Sektorinformationen – CapEx-basiert
3_TUR	3. GAR KPI-Bestand – umsatzbasiert
3_CAP	3. GAR KPI-Bestand – CapEx-basiert
4_TUR	4. GAR KPI-Zuflüsse – umsatzbasiert
4_CAP	4. GAR KPI-Zuflüsse – CapEx-basiert
5_TUR	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – umsatzbasiert
5_CAP	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – CapEx-basiert
Z1	Zusatzformular 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas
Z2_TUR	Zusatzformular 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – umsatzbasiert
Z2_CAP	Zusatzformular 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – CapEx-basiert
Z3_TUR	Zusatzformular 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – umsatzbasiert
Z3_CAP	Zusatzformular 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – CapEx-basiert
Z4_TUR	Zusatzformular 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – umsatzbasiert
Z4_CAP	Zusatzformular 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – CapEx-basiert
Z5_TUR	Zusatzformular 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – umsatzbasiert
Z5_CAP	Zusatzformular 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – CapEx-basiert

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert)	KPI****	KPI*****	% Erfassung (umsatzbasiert; an den Gesamtaktiva)***	% Erfassung (capexbasiert; an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	3,69	4,77	0,09%	0,11%	0,08%	0,11%	51,49%	1,85%

		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (CapEx-basiert)	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	3,69	4,77	0,09%	0,11%	0,08%	0,11%	51,49%	1,85%
	Handelsbuch*								
	Finanzgarantien	0,00	0,00	0,00%	0,00%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0,00	0,00	0,00%	0,00%				
	Gebühren- und Provisionserträge**								

*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldeformulare gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (formular 6) und „Handelsbuchbestand“ (formular 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

4. GAR KPI-Zuflüsse

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Kreditinstitute duplizieren dieses Meldeformular für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af							
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte							
		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten									
Offenlegungsschlüssel T																																							
% (compared to flow of total eligible assets)																																							
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	70,59%	0,18%	0,00%	0,00%	0,00%	0,06%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	75,58%	0,18%	0,00%	0,00%	0,00%	47,54%
2	Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	21,64%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	10,17%
3	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	21,64%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	10,17%
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	47,40%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,12%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	21,20%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	10,00%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	47,40%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,05%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20	Nicht-Finanzunternehmen	3,75%	19,82%	0,00%	0,00%	0,00%	6,89%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	43,43%	19,82%	0,00%	0,00%	0,00%	0,43%					
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,75%	19,82%	0,00%	0,00%	0,00%	6,89%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	43,43%	19,82%	0,00%	0,00%	0,00%	0,43%					
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
24	Private Haushalte	91,32%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	91,32%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	36,73%					
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	33,53%					
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
27	davon Kfz-Kredite	96,74%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	96,74%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%					
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,21%					
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,21%					
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,																			

4. GAR KPI-Zuflüsse

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Kreditinstitute duplizieren dieses Meldeformular für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af							
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten Vermögenswerte		
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)												
% (compared to flow of total eligible assets)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten								
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	70,66%	0,23%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	75,87%	0,23%	0,00%	0,00%	0,00%	47,54%
2	Finanzunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	10,17%
3	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	10,17%	
4	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,12%		
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	10,00%		
6	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,05%		
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
8	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
9	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
11	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
13	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
15	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
17	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
19	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
20	Nicht-Finanzunternehmen	11,86%	25,64%	0,00%	0,33%	0,00%	2,56%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,33%	0,43%		
21	Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11,86%	25,64%	0,00%	0,33%	0,00%	2,56%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,33%	0,43%		
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
24	Private Haushalte	91,32%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	36,73%		
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	33,53%		
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
27	davon Kfz-Kredite	96,74%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,21%			
29	Wohnraumfinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,21%			
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt</																																						

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae			
	Offenlegungstichtag T																																
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)								
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)									
Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren dieses Meldeformular, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae						
	Offenlegungstichtag T																																			
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
Davon Verwendung der Erlöse				Davon Übergangstätigkeiten				Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse				Davon Übergangstätigkeiten				Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse				Davon Übergangstätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse				
Davon Übergangstätigkeiten				Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse				Davon Übergangstätigkeiten				Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse				Davon Übergangstätigkeiten				Davon Übergangstätigkeiten								
Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse				Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse				Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse				Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon ermöglichende Tätigkeiten								
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeformular die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren dieses Meldeformular, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Berichtsformular 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3,69	0,09%	3,69	0,09%	0,00	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	3,69	0,09%	3,69	0,09%	0,00	0,00%

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4,77	0,11%	4,77	0,11%	0,00	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	4,77	0,11%	4,77	0,11%	0,00	0,00%

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	3,69	100,00%	3,69	100,00%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	3,69	100,00%	3,69	100,00%	0,00	0,00%

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	4,77	100,00%	4,77	100,00%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	4,77	100,00%	4,77	100,00%	0,00	0,00%

Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1447,17	33,50%	1445,88	33,47%	1,28	0,03%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1447,17	33,50%	1445,88	33,47%	1,28	0,03%

Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1446,79	33,50%	1446,31	33,48%	0,48	0,01%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1446,79	33,50%	1446,31	33,48%	0,48	0,01%

Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	501,47	11,61%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	501,47	11,61%

Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	495,49	11,47%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	495,49	11,47%